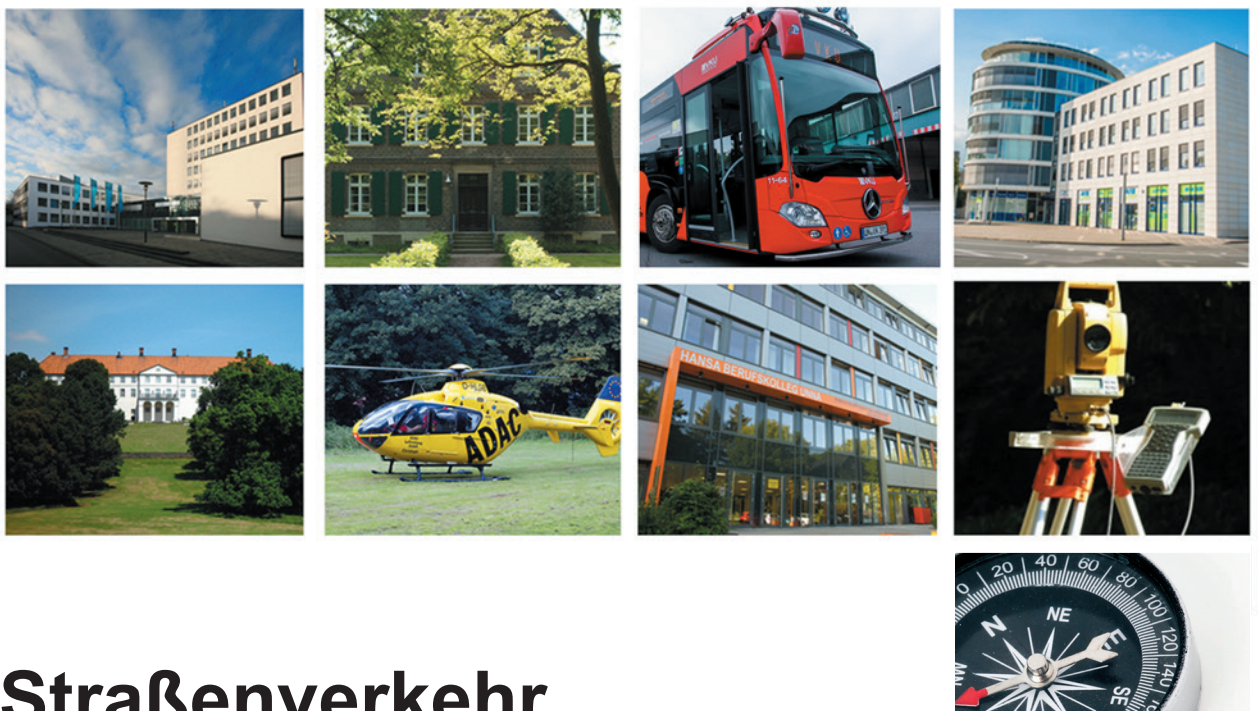


Produkthaushalt 2020



Straßenverkehr Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	2
Teilergebnisplan für das Budget	11
Teilfinanzplan für das Budget	12
01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	15
01.01 Fahrerlaubnisse	17
01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	23
02 Zulassungsstelle	28
02.01 Zulassung	31
02.02 Überwachung der Halterpflichten	40
03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	45
Wirkungs- und Leistungsziele	47
03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	51
03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	58
03.03 Verkehrssicherung	62
Strategischer Schwerpunkt: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr	68
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	72

Budget 36 – Straßenverkehr

Verantwortliche Person: Günter Sparbrod

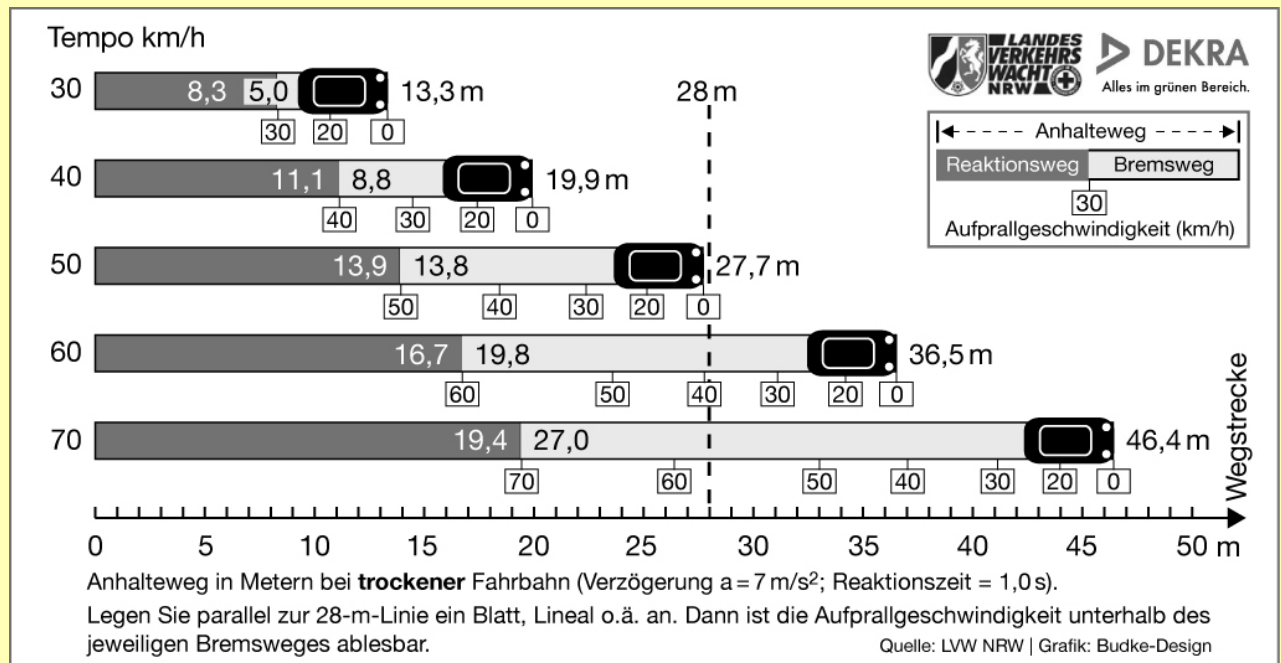
Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem historisch gewachsenen Lebensbereich des Straßenverkehrs mehr oder weniger ausgeliefert. Planerische, ordnungsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Aspekte wirken sich gestaltend auf diesen Lebensbereich aus. Motorisierter Straßenverkehr wird zunehmend als ein Belastungsfaktor wahrgenommen. Dabei wird insbesondere die Sicherheit im Straßenverkehr in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Das subjektive Sicherheitsempfinden sensibilisiert zunehmend die Bevölkerung für Gefahrenlagen, die nicht selten an überhöhten oder nicht angepassten Geschwindigkeiten festgemacht werden. Die Forderung nach einer Herabsetzung der (gesetzlich oder durch Verkehrszeichen vorgegebenen) zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist allgegenwärtig und „Tagesgeschäft“ der vor Ort handelnden Straßenverkehrsbehörden. Es ist in der Fachwelt nahezu unstrittig, dass, je niedriger die gefahrenen Geschwindigkeiten sind,

- sich weniger Unfälle ereignen,
- Unfälle weniger schwere Folgen haben,
- Gefahren im Streckenbereich und am Fahrbahnrand besser erkannt werden, wovon insbesondere die sog. schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, ältere Menschen, Behinderte) profitieren.

Im Straßenverkehr können Leben und Tod eine geringere Distanz als eine Sekunde haben. Die folgende Grafik verdeutlicht anschaulich den Zusammenhang zwischen gefahrenen Geschwindigkeiten und daraus ableitbaren möglichen Folgen für Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer:



Beispiel: 28 m vor Ihrem Fahrzeug springt plötzlich ein Kind auf die trockene Fahrbahn. Bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 50 km/h kommt Ihr Fahrzeug gerade noch rechtzeitig (bei 27,7 m) zum Stehen, ohne das Kind zu berühren. Ausgehend von Fahrtempo 70 km/h wird das Kind noch mit einer Geschwindigkeit von etwa 58 km/h getroffen. Bereits bei einem Aufprall ab 38 km/h kann es zu tödlichen Verletzungen kommen

Quelle: LVW NRW

Aber auch umweltpolitische (Lärmreduzierung, Luftreinhaltung) sowie stadtentwicklungspolitische Gesichtspunkte spielen bei dem vielerorts vorgetragenen Begehren nach einer möglichst geringen zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine nicht untergeordnete Bedeutung.

So konzentrieren sich Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen der Städte und Gemeinden zunehmend auf das Geschwindigkeitsniveau auf verkehrsbedeutsamen innerstädtischen Straßenabschnitten. Das Umweltbundesamt hat z.B. klassische Fragestellungen zu „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ aufgegriffen und kommt in dem im November 2016 veröffentlichten Bericht zu der zusammenfassenden Schlussfolgerung, dass „es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten gibt“.

Es gibt also interdisziplinäre Gründe, sich dem Thema „Geschwindigkeitsüberwachung“ proaktiv zuzuwenden.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Schwerpunkt "Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit"

Verkehrssichere Mobilität ist eine gesellschaftlich bedeutende interdisziplinäre Aufgabe, an der zahlreiche Akteure (öffentliche und private) mitwirken. Der FB 36 hat mit seinen Tätigkeitsfeldern einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Aufgabe. Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Rahmenvorgaben bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer Bedeutung ist wie das auf sichere Mobilität ausgerichtete Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen).

Sicherstellung bzw. Erhöhung der (objektiven) Verkehrssicherheit und damit einhergehend auch Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ist naturgemäß eines der strategischen Schwerpunkte in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem strategischen Schwerpunkt ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit den in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft angeführten, teilweise außerhalb des Tagesgeschäftes liegenden Maßnahmen unterlegt.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seinen koordinierenden Tätigkeiten (u.a. in der Unfallkommission) trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch mit zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt laut Verkehrsunfallstatistik 2018 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner) im Bezirk der KPB Unna mit 2.792 weiterhin unter dem Landeswert (3.644). Das trifft auch auf die Verunglücktenhäufigkeitszahl (Verunglückte je 100.000 Einwohner) zu (Kreis: 371; Land: 439).

Schwerpunkt "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich im Rahmen eines kommunalrelevanten Massengeschäfts Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Allein in 2018 suchten über 90.000 Kundinnen und Kunden die Dienststellen des Bürgerbüros im Kreishauses Unna sowie der Zulassungsstelle im Kreishauses Lünen auf. Unmittelbare "Leistungsbeziehungen" zwischen Bürger und Verwaltung prägen hier das Tagesgeschäft. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Dass dem FB die "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" ein zielorientiertes Anliegen ist und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat, belegt. Auch die in der folgenden Übersicht niedergelegten Ergebnisse der im November 2016 durchgeführten Kundenbefragung in den Bereichen Zulassungsstelle und Führerschein-Service stützen die zuvor getroffene Feststellung und belegen, dass der FB 36 den an ihn gestellten Anforderungen in Sachen Kundenorientierung grundsätzlich Rechnung trägt.

Kundenbefragung November 2016	"Noten" Zulassungsstelle			"Noten" Führerscheinstelle		
	Unna	Lünen	Durchschn.	Unna	Lünen	Durchschn.
zum Wartezeit-empfinden	1,57	1,73	1,65	1,11	1,31	1,21
zur Freundlichkeit der MA	1,21	1,19	1,20	1,17	1,08	1,13
zum Gefallen der Öffnungszeiten	1,67	1,94	1,80	1,71	1,88	1,80
zum Empfinden der Räumlichkeiten	1,50	2,08	1,79	1,43	1,58	1,51
zur Beurteilung des Internetangebotes	1,70	1,83	1,77	1,88	2,60	2,24
zur Zufriedenheit insgesamt	1,44	1,46	1,45	1,41	1,16	1,29

Grenzen und Einflussgrößen

Die Grenzen für eine offensive kunden- und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Kundenwillen unreflektiert in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung hintanstellt (z.B. hinsichtlich den von den Kunden beizubringenden Unterlagen/Nachweisen), wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren; dieses würde auch Haftungsfragen aufwerfen. Nicht selten treten Kundinnen und Kunden mit fehlenden, unvollständigen oder falschen Dokumenten und Nachweisen auf. Auch Kundenfehlinformationen, Fehlinterpretationen oder Kundenfehlsteuerungen, z.B. über Veröffentlichungen in den Medien oder externe private Dienstleistungsportale hervorgerufen, sind nicht selten. Darüber hinaus ist es nahezu schon "Tagesgeschäft", dass in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen. Diese liegen jedoch bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte im "Promillebereich".

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird zunehmend beeinflusst von

- tiefgreifenden, teilweise undifferenzierten und nicht "ausgereiften" oder praxisfremden gesetzlichen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen und Weiterentwicklungen, in Bezug auf Registerpflege, Verfahrensablauf oder Dokumente
- ministeriellen Erlasslagen zum Arbeits- und Verfahrensablauf oder zur Rechtsauslegung
- Hinweisen/Erläuterungen des KBA, des GDV oder der Zollverwaltung zur Registerführung und zum Datentransfer.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Ebenso die vom Gesetzgeber veranlasste Anlagerung von "fachfremden Aufgaben" (z.B. Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten, in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer, Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrerkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) sind in diesem Zusammenhang anzuführen.

Das vereinfacht nicht unbedingt die Kundenorientierung (deutlich zunehmender Beratungsaufwand im direkten Bürgerkontakt, Verlängerung der durchschnittlichen Kundenwartezeiten) und führt zu Erschwernissen bei der praxisorientierten Umsetzung, zu einem erhöhten Organisations-, Abstimmungs- und Schulungsaufwand sowie zu einem DV-technischen Anpassungsaufwand. Dieses geht natürlich mit einer Bindung von Personalressourcen einher. In der öffentlichen Darstellung erscheinen gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung der Wechselkennzeichen, Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht, webbasierte Außerbetriebsetzung) nicht selten als bürgerfreundliche Maßnahmen, die sich jedoch bei genauer Betrachtung der Detailregelungen im Verfahrensablauf und in der Kundenbetreuung als komplizierte, schwer vermittelbare oder zeitaufwändige Gebilde herausstellen. Beispiel: Allein der bundesweite Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht (2015) sowie die Ermöglichung der webbasierten Fahrzeugaußerbetriebsetzung (2015) haben zu einem 53 Punkte umfassenden ministeriellen FAQ-Katalog geführt, um eine praxisorientierte Umsetzung sicherzustellen.

Auch die deutlich zunehmende DV-technische Weiterentwicklung der Sachgebiete des FB Straßenverkehr (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden) erhöht den damit verbundenen Pflegeaufwand und trägt erfahrungsgemäß nicht immer zu einer Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Verfügbarkeits-, Schnittstellenprobleme, Vermittlungsprobleme und damit auch Verständigungsprobleme bei einem Teil der Kunden sind damit verbunden. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Verfahrensabläufe zumindest über einen mittelfristigen Zeitraum Parallelstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Denn online-Dienste werden nach derzeitigen Erkenntnissen nur sukzessive analoge Dienste im sog. Laufkundengeschäft ablösen; sie ersetzen nicht, sondern ergänzen zunächst die analogen Angebote. Dieses gilt insbesondere für die Kfz-Zulassungsstelle, auf deren Arbeitsabläufe sich das i-Kfz-Projekt einschneidend auswirken wird.

Aber nicht nur die vorstehenden Feststellungen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Erschwernissen bei der dienstleistungsorientierten Aufgabenbewältigung. Auch und gerade die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende sehr hohe Personalfluktuaton, die mit einer fachlichen Erosion (damit Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Probleme bei der Kundenbetreuung), einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit (damit Bindung von Personalressourcen für die Fehlerbehebung) und einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand (damit Bindung von Personalressourcen und Nichtbesetzung von Kundenshaltern) einhergeht, erschwert eine Qualitätssicherung und trägt zu einer Erhöhung von "Reibungsverlusten" (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei. Diese hohe Personalfluktuaton ist insbesondere zurückzuführen

- a) auf fachbereichsspezifische personalstrukturelle Gegebenheiten wie
 - großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
 - zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
 - Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
 - hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geänderten Kundenverhalten)
 - hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen.
- b) auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten der Personalentwicklung und
 - rekrutierung,
- c) auf die zunehmenden Personalbedarfe anderer Organisationseinheiten sowie
- d) auf geänderte Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen.

Schwerpunkt „e-Government“

Die Digitalisierung ist kein Wert an sich. Sie kann aber Werte schaffen, wenn nicht Technologien, sondern die Nutzer im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinne ist E-Government zu verstehen. E-Government ist zunehmend ein wesentlicher Baustein zur Neugestaltung der Verwaltungsprozesse und in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Kundenorientierung. E-Government wird das Beziehungsverhältnis Bürger-Behörde neu ausrichten; Verwaltung wird zukünftig anders von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, und zwar als anonymisierter Dienstleister. Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Behörden verwischen im Auftreten gegenüber den Kunden, die auf digitale Dienstleistungen zurückgreifen. Darauf haben sich alle Dienstleister der öffentlichen Verwaltung einzustellen. Mit seiner Aufgabenpalette und den kommunalrelevanten Massengeschäften bietet es sich an, dass sich der FB 36 wie bisher schon proaktiv dem Thema e-Government stellt, zumal der FB in vielen Aufgabenbereichen schon auf Grundlagen zurückgreifen kann. In allen kommunalrelevanten Produktbereichen hält der FB bereits seit Jahren die digitale Akte vor (Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung der Halterpflichten, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten). Auch ein digital abgebildetes Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit anderen Behörden/Institutionen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht unbekannt. So existieren in den eingesetzten Fachverfahren zahlreiche Schnittstellen z.B. zum KBA, GDV, Zoll und zu technischen Überwachungsorganisationen. Mit dem im Großraum- und Schwerverkehr eingesetzten Verfahrensmanagement-Modul wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren papierlos abgebildet. Digitale Signatur ist dort schon seit einigen Jahren an der Tagesordnung. Ebenso Online-Dienste wie die Reservierung von Wunschkennzeichen, die Online-Terminvereinbarung, die Online-Abfrage von Wartezeiten, die Online-Auskunft zu finanzierten Fahrzeugbriefen und die Online-Bestellung von Feinstaubplaketten. Erste Grundlagen und Angebote, die es gilt, in den nächsten Jahren in einem Portal zu bündeln und sukzessive zielorientiert auszubauen. Mit dem i-Kfz-Projekt, das 2019 in die dritte und 2020 in die vierte Ausbaustufe mündet und mit dem sichergestellt werden soll, dass zukünftig zahlreiche Standardgeschäftsvorfälle ergänzend zum analogen Kundengeschäft automatisiert oder teilautomatisiert abgewickelt werden können, ist bundesweit ein entscheidender Baustein für die digitale Kfz-Zulassung gesetzt worden. Wichtige Funktionen wie die Online-Ausweisfunktion des PA/eAT für die Identifizierung der antragstellenden Person, ein fallabschließendes e-Payment-Verfahren sowie elektronische Abgleiche/Nachweise zu Fahrzeugdaten, Haltereigenschaft, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Steuer, Bankdaten, Hauptuntersuchung etc. sind in dieses Verfahren eingebunden. Ebenso ist für einzelne Geschäftsvorfälle eine elektronische Bekanntgabe der Zulassung vorgesehen. Der FB 36 ist mit dem Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ als Pilotbereich auch in das Digitalisierungsprojekt „Dokumentenmanagementsystem“ des „Digitalen Masterplans 2019-2022“ der Kreisverwaltung eingebunden.

Schwerpunkt "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Erträge aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen.

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupteerträge" und Tabelle 1 "Haupteerträge pro SB-VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Nicht nur aus den Ergebnissen der von der KGSt begleiteten und in 2008/2009 durchgeführten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung", sondern auch aus den aktuellen Ergebnissen der überörtlichen Prüfung durch die GPA lässt sich ablesen, dass der FB ein wirtschaftliches und effizientes Handeln nicht aus dem Auge verliert. Es wird hierzu auf die folgende Übersicht verwiesen.

Ergebnisse überörtliche Prüfung GPA

Aufgabenblock	Kennzahl	Ergebnis Kr. Unna	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert
Verkehrssicherung /-lenkung	VZ-Stellen je 10 verkehrsrecht. Prüfungen	0,03	0,01	1,56	0,10
Überwachung fließender Verkehr	VZ-Stellen je 10.000 Verwarn- und Bußgeld-fahren	2,20	0,80	4,15	2,50

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verkehrs- rechtliche Ge- nehmigungen	VZ-Stellen im aufgabenblock	2,76	1,14	9,03	3,26
Fahrerlaub- angelegen- heiten	VZ-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisan- gelegenheiten	0,55	0,55	1,92	0,85
Kfz- Zulassung	VZ-Stellen je 10.000 Kfz im Zuständigkeits- bereich	1,03	0,63	1,29	0,92
	Öffnungszeiten (Wochenstd.)	38,00	25,75	53,00	34,37
Übewachung Haltepfl.	VZ-Stellen je 1.000 eingeg. Anzeigen	0,46	0,40	1,62	0,86

In der zusammenfassenden Betrachtung bedarf es des Hinweises, dass die vorstehenden Schwerpunkte und daraus resultierenden Ziele des Fachbereiches Straßenverkehr zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor. Diese Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisanangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen – wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder.

Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.

Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung gerade des Kfz-Zulassungsgeschäftes wird jedoch zukünftig durch die Umsetzung des sog. i-Kfz-Projektes sichergestellt werden. Die damit verbundene bundesweite sukzessive Weiterentwicklung der Kfz-Zulassung soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger "von zu Hause aus" bequem bestimmte standardisierte Zulassungs-Geschäftsvorfälle internetbasiert abwickeln können.

Anlage zum Budgetvorbericht

Auf „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012/2013	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen zwecks Optimierung der Kundensteuerung und des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufufanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern
2015	Bankbriefauskunft = Online-Abfragemöglichkeit zu vorzulegenden Bankbriefen (Kunden können online „einsehen“, ob der vorzulegende „Bankbrief“ für finanziertes/geleastes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist)
2016	Ausweitung des Einsatzes von EC-Cash-Terminals für die bargeldlose Bezahlung im Bürgerbüro Unna und in der Zulassungsstelle Lünen
2016	Entlastung des Schaltergeschäftes durch Verlagerung der Überwachung von sog. roten Dauerkennzeichen vom Produkt „Zulassung“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
2017	Installierung eines „Self-Service-Terminals“ im Bürgerbüro Unna (Anfertigung eines digitalen biometrischen Lichtbildes und digitale Integrierung der Unterschrift mit Direktübergabe von Lichtbild und Unterschrift in das Fachverfahren der Führerscheinstelle)
2017	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle
2018	Direktversand des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an den Antragsteller
2018	Einführung der vorbereitenden online-Antragstellung im Fahrerlaubnisbereich

Ergänzende Maßnahmen des FB 36 zur Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit

1	Enge Kooperation mit der Polizei (u.a. Jahresbesprechungen und unterjährige Besprechungen zur Verkehrsunfallentwicklung und zu besonderen Problemstellungen; Teilnahme des Kreises an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion „Gelbe Karte gegen Gewalttäter“)
2	Jahresbesprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie vierteljährliche Informationsaustauschgespräche mit dem SG 60.2
3	Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen GÜ (beginnend in 2003) durch
3.1	Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 zweites mobiles Messsystem und fünfte Kamera für die stationäre Überwachung; 2013 drittes mobiles Messsystem; 2019 viertes mobiles Messsystem im Rahmen von WoS und Beginn der sukzessiven Umstellung der vorhandenen Radartechnik auf Lasertechnik)
3.2	Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik
3.3	Sukzessive Wechsel von Radartechnik auf Lasertechnik (beginnend in 2019)
3.4	Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen GÜ (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines „langen“ Messtages/Woche; 2014 Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes für eine mobile Einheit)
4.	Regelmäßige Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet
5.	Sporadische vor-Ort-Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs
6.	Überwachung insbesondere von radsportlichen und laufsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und –abnahmen auch an Wochenenden
7.	Regelmäßige Durchführung von allgemeinen und Sonderverkehrsschauen
8.	Einzelaktionen wie Schulwegsicherungsplanungen Grundschulen (2009/2010 Bönen, 2013-2016 Holzwickede, 2019 Fröndenberg), Aufklärungsarbeit zu Verkehrsregeln in Form von Presseserien in 2016 und 2017
9.	Ausleihservice für ergänzendes Sicherungsmaterial (Blitzpylonen, Verkehrszeichen, gelbe Rundumlichter, Warnplanen) für Veranstaltungen und Umzüge (seit 2018)
10.	Merkblätter zu Anforderungen an Schützenumzügen und Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen) im Verkehrsraum (2018 und 2019)
11.	Straßenverkehrsrechtliche Begleitung des Radverkehrskonzeptes und der Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS
12.	Ergänzende Benennung des Messgrundes in Verwarnungs- und Bußgeldbescheiden, die aus Anzeigen der kreiseigenen GÜ resultieren (seit 2018)

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.217.826	5.872.000	6.615.000	6.515.000	6.515.000	6.515.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.610	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.341.085	7.076.245	8.272.360	8.272.994	8.273.636	8.274.284
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	13.563.321	12.951.445	14.890.360	14.790.994	14.791.636	14.792.284
011	Personalaufwendungen	-4.754.047	-5.205.328	-5.837.002	-5.895.372	-5.954.325	-6.013.869
012	Versorgungsaufwendungen	-452.906	-460.585	-472.437	-477.161	-481.932	-486.751
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.128	-222.775	-205.480	-205.480	-205.480	-205.480
014	Bilanzielle Abschreibungen	-81.713	-105.380	-92.022	-114.734	-105.704	-102.521
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-786.739	-886.000	-942.800	-952.800	-952.800	-952.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.256.533	-6.881.068	-7.550.741	-7.646.547	-7.701.241	-7.762.421
018	Ordentliches Ergebnis	7.306.787	6.070.377	7.339.619	7.144.447	7.090.395	7.029.863
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.306.787	6.070.377	7.339.619	7.144.447	7.090.395	7.029.863
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	7.306.787	6.070.377	7.339.619	7.144.447	7.090.395	7.029.863
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-874.513	-902.495	-1.073.150	-1.078.501	-1.083.904	-1.089.362
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	6.432.274	5.167.882	6.266.469	6.065.946	6.006.491	5.940.501

Teilfinanzplan - Teil A

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-33.748	-598.600	-501.300	-25.000	-30.000	-30.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.815	-32.300	-29.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.562	-630.900	-530.300	-25.000	-30.000	-30.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.562	-630.900	-530.300	-25.000	-30.000	-30.000

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022 2023	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte	0 -140.000	-230.000	0	0	0 0	-370.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -140.000	-230.000	0	0	0 0	-370.000	0
36192201 (Ersatz-)Beschaffung eines mobilen Messsystems	0 -175.000	-175.000	0	0	0 0	-350.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -175.000	-175.000	0	0	0 0	-350.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	0 -277.300	-125.300	0	-25.000	-30.000 -30.000	-402.600	0

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Erläuterungen:

(Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte

Inv.-Nr. 36002202 | Auszahlungen Ansatz: 230.000 €

Es ist vorgesehen, die alte Starenkastentechnik sukzessive durch neue Lasermesstechnik abzulösen. Mit der Umrüstung ist im Jahr 2019 begonnen worden. Im Hausjahr 2020 sollen fünf Standorte umgerüstet und damit die Umrüstung auf die neue Technik abgeschlossen werden. Zu den fünf Standorten sollen drei Kameraeinheiten beschafft werden.

(Ersatz-)Beschaffung eines mobilen Messsystems

Inv.-Nr. 36192201 | Auszahlungen Ansatz: 175.000 €

Nachdem die alte Messtechnik vom Hersteller für Ende 2019 abgekündigt wurde, sollen die vorhandenen Fahrzeuge gegen neue Fahrzeuge mit Lasermesstechnik ausgetauscht werden. Der Austausch eines Fahrzeuges erfolgte bereits im Jahr 2019. Die Ersatzbeschaffung für das zweite Fahrzeug incl. Messtechnik ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Für 2020 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **405.000 €**

36002202	(Ersatz-)Beschaffung für Starenkastenstandorte (neue Messtechnik)	230.000 €
36192201	(Ersatz-)Beschaffung eines mobilen Messsystems	175.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **125.300 €**

36002403	Ersatzbeschaffung von (Arbeitsplatz-)Scannern	23.000 €
36202401	Beschaffung von Unterschriftenpads (Bürgerbüro Unna und Lünen)	16.000 €
36002404	Ersatzbeschaffung von (Arbeitsplatz-)Druckern	13.200 €
36202403	Beschaffung von Laptops für den Außendienst	7.000 €
36202402	Ersatzausstattung für Büroarbeitsplätze	5.600 €
36000101	Modulerweiterungen »Ikol-FS, Ekol, Alva«	4.000 €
36200102	Software und Hardware für »i-Kfz« (IV. Stufe)	20.000 €
36000103	Modulerweiterungen im Fachverfahren »IKOL-Kfz«	10.000 €
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	25.000 €
36002406	Beschaffung von Monitoren	1.500 €

Summe	530.300 €
--------------	------------------

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Christoph Funke
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr
Erläuterungen	
Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche: -- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01) -- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01) -- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02) -- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02) -- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02) -- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02) -- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02). Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes "Massengeschäft" wieder. Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service im Produkt Fahrerlaubnisse wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden. Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) und der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden. Aber auch im Produkt Fahrerlaubnisse wird mit dem mobilen Antragsannahmeservice für die i.Z.m. der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten eingeführte EU-Fahrerkarte mittelstandsorientiertes Handeln an den Tag gelegt. Die Führerscheinstelle hat bereits sehr frühzeitig in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrer*innen der betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs nicht erforderlich werden. Der mit dem Angebot (mobiler Antragsannahmeservice) verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrer*innen kompensiert. Im übrigen wird auf die Produktbeschreibungen verwiesen.	

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.067.244	942.000	1.180.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	983					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	40.011	22.650	24.912	25.040	25.170	25.301
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.108.239	964.650	1.204.912	1.105.040	1.105.170	1.105.301
011	Personalaufwendungen	-864.414	-918.124	-984.474	-994.320	-1.004.263	-1.014.305
012	Versorgungsaufwendungen	-88.466	-91.898	-95.308	-96.261	-97.223	-98.195
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.636	-26.520	-27.720	-27.720	-27.720	-27.720
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.858	-9.750	-11.087	-10.722	-9.571	-8.866
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.495	-118.500	-128.600	-128.600	-128.600	-128.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.096.869	-1.164.792	-1.247.189	-1.257.623	-1.267.377	-1.277.686
018	Ordentliches Ergebnis	11.370	-200.142	-42.277	-152.583	-162.207	-172.385
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.370	-200.142	-42.277	-152.583	-162.207	-172.385
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	11.370	-200.142	-42.277	-152.583	-162.207	-172.385
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-173.008	-175.815	-176.867	-178.138	-179.420	-180.716
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-161.638	-375.957	-219.144	-330.721	-341.627	-353.101

36.01.01 Fahrerlaubnisse	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, BKrfQG	
Beschreibung	
Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit	
Allgemeine Ziele	
Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und -erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	
Zielgruppen	
Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen	
Erläuterungen	
Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet: SERVICE -- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen -- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen -- Umtausch in den EU-Kartenführerschein -- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen -- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen -- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten -- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation FAHREIGNUNG -- Überprüfung der Kraftfahreignung durch - Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems - Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis - Maßnahmen bei Bekannt werden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen) -- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen -- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht -- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen -- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Fahrtenbuchauflagen.	

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Straßenverkehr, der Suchtkonsum von Alkohol- /Drogen- und Medikamenten, die fahrerlaubnisrelevanten Erkrankungen und deren Behandlung z. B. mit der Freigabe von Cannabis, die illegalen Autorennen, Auffälligkeiten durch hohes Aggressionspotential und Auffälligkeiten durch ständige Missachtung der Verkehrsvorschriften bestimmen die wesentlichen Inhalte der vom Team "Fahreignung" wahrzunehmenden Aufgaben. Die immer wieder öffentlich geführte Diskussion und Berichterstattung hierzu macht deutlich, dass diese Themen von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen werden und sie sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens wiederfinden. Die geführten Verfahren sind aufwändig, zumal nahezu standardmäßig Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

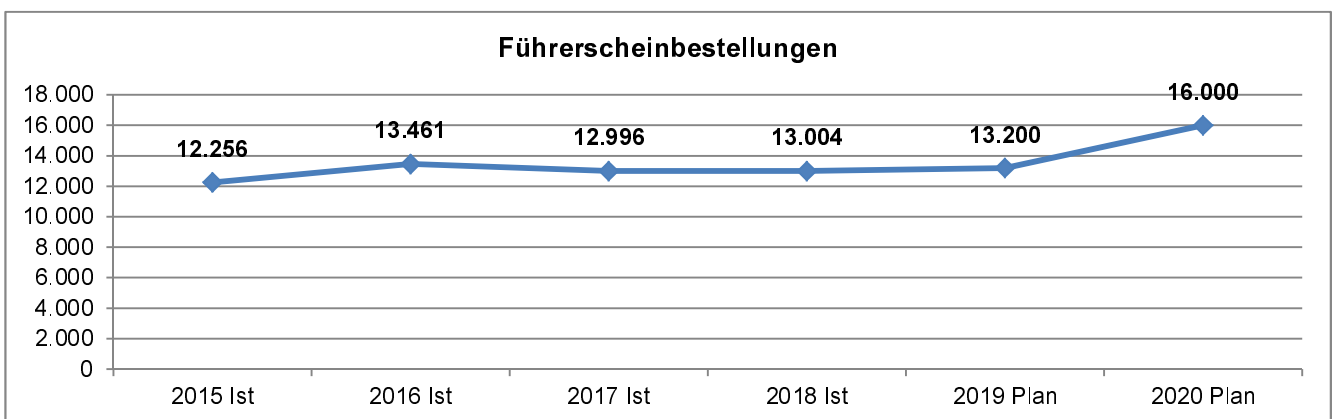
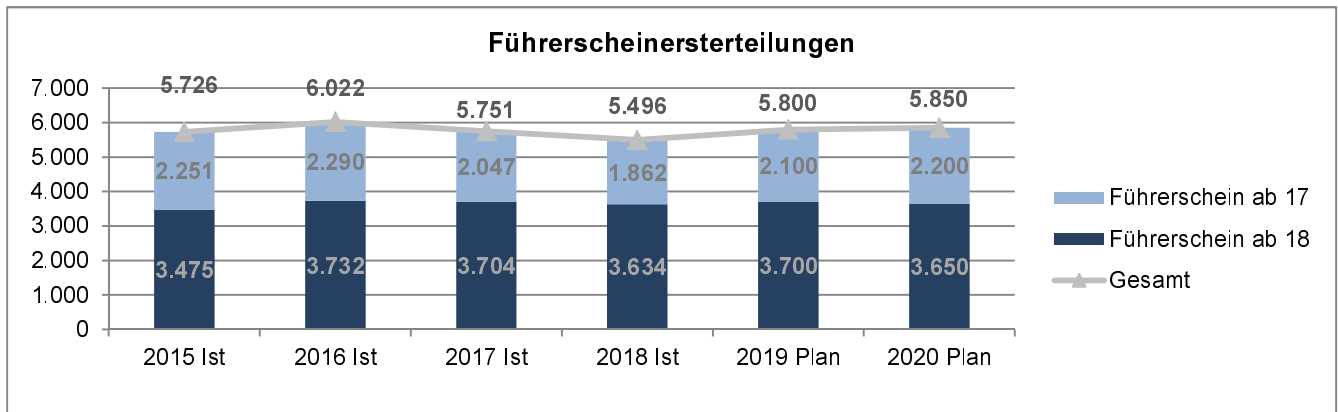
Auch die Flüchtlingssituation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Führerscheinstelle. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft erfolgt u. a. durch Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme. Deshalb sprechen immer mehr Menschen aus außereuropäischen Ländern vor und beantragen eine deutsche Fahrerlaubnis. Diese Antragsstellung gestaltet sich schwierig und ist mit einem intensiven Beratungsaufwand verbunden. Dieser ergibt sich unter anderem aus der nicht möglichen Anerkennung der Fahrerlaubnisse aus den Heimatländern und den Rechtsfolgen hieraus. Auch das Verständigungsproblem gestaltet sich bei der Antragsaufnahme als schwierig und führt häufig dazu, dass Folgetermine mit Dolmetschern vereinbart werden müssen.

Der Pflichtumtausch alter Führerscheine wurde im I. Quartal 2019 durch den Gesetzgeber eingeführt. Vorgesehen ist dabei ein nach Geburtsjahr (für Papierführerscheine) und Ausstellungsjahr (für Kartenführerscheine) gestaffelter Umtausch. Der auf EU-Recht zurückzuführende Pflichtumtausch zielt darauf ab, die Betrugsmöglichkeiten einzuschränken, die Freizügigkeit zu verbessern und das Wissen um den Berechtigungsumfang der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen zu verbessern. Da sich die Inhaber der Fahrerlaubnisse nicht unbedingt an den gestaffelten Fristen ausrichten, ist das jeweilige jahresbezogene Fallaufkommen schwer kalkulierbar. In den nächsten Jahren ist auf jeden Fall mit gesteigerten Antragszahlen und damit einhergehenden Mehreinnahmen zu rechnen, wie die bereits in 2019 gemachten Erfahrungen belegen. Die Erweiterung des hierzu angedachten E-Government-angebotes, das aus mehreren Bausteinen besteht (Online-Antragstellung, Selbstbedienungsterminal für Lichtbildanfertigung und elektronische Unterschrift, Direktversand) ist fast abgeschlossen, so dass hier mit einer Entzerrung des Antragsgeschäfts gerechnet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,40	12,40	12,58

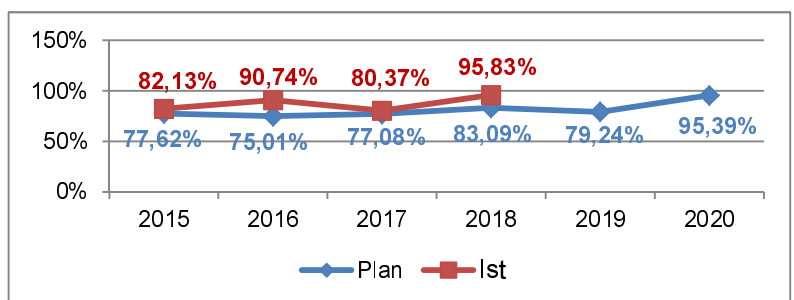
Kennzahlen 36.01.01 - Fahrerlaubnisse

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Geschäftsvorfälle gesamt	21.436	23.627	23.778	22.896	25.305	24.306



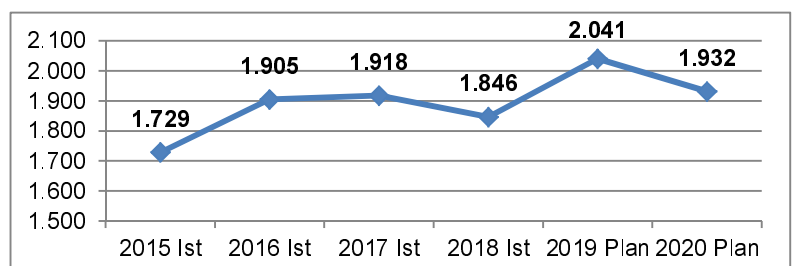
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.872	812.000	1.050.000	950.000	950.000	950.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	983					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	31.140	15.865	16.900	16.988	17.077	17.167
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	969.996	827.865	1.066.900	966.988	967.077	967.167
011	Personalaufwendungen	-672.648	-694.754	-746.711	-754.179	-761.721	-769.337
012	Versorgungsaufwendungen	-65.644	-63.267	-65.460	-66.115	-66.776	-67.444
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.893	-24.150	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.310	-7.960	-8.816	-8.378	-7.378	-7.085
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.053	-99.000	-118.500	-118.500	-118.500	-118.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-872.547	-889.131	-964.887	-972.572	-979.775	-987.766
018	Ordentliches Ergebnis	97.449	-61.266	102.013	-5.584	-12.698	-20.599
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	97.449	-61.266	102.013	-5.584	-12.698	-20.599
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	97.449	-61.266	102.013	-5.584	-12.698	-20.599
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-139.620	-155.625	-153.546	-154.621	-155.706	-156.802
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-42.171	-216.891	-51.533	-160.205	-168.404	-177.401

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, sowie –aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen- der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-

Qualifikation

- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungsbewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und der Fahrtenbuchauflagen.

Die Ansatzanhebung von 812.000 € in 2019 auf 1.050.000 € in 2020 berücksichtigt unter anderem, die mittlerweile vorgenommene produktscharfe Zuordnung der EC-Zahlungen vom Produkt „Zulassung“ hin zum Produkt „Fahrerlaubnisse“. Ebenfalls den vom Gesetzgeber im I. Quartal 2019 beschlossenen Pflichtumtausch von Papierführerscheinen (nach Geburtsjahren) und Kartenführerscheinen (nach Ausstellungsjahren). Auch die bereits 2018 vorgenommene moderate Anhebung der Rahmengebühren findet Berücksichtigung bei der Ansatzplanung. Aufgrund

- der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfällearten,
- der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und
- der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung

ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH-Jahr	RE
2010	695.371
2011	759.676
2012	724.463
2013	744.596
2014	848.547
2015	699.388
2016	786.858
2017	769.387
2018	937.872

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen" (Ansatz 2020: 108.000 €). Hierunter fallen beispielsweise

- Aufwendungen für Führerscheinbestellungen bei der Bundesdruckerei
- Aufwendungen für den Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei
- Aufwendungen für die Bestellung der Fahrerkarten
- Anschaffungen von besonderen und allgemeinen Verbrauchsmitteln, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind
- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdokumente
- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Produktgruppe pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

Aufgrund einer Veränderung des Kontenplans kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 013 und 016, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert. Die vormals der TEP 016 zugeordneten Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen werden mit dem HH 2020 erstmalig der TEP 013 zugeordnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

In die Teilergebnisplan-Position 280 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ fließt auch der Aufwand für Postgebühren ein. Dieser beläuft sich für 2020 auf 48.500 € und liegt damit mit 2.500 € über dem Ansatzvolumen des

Vorjahres. Die Ansatzplanung orientierte sich an den RE 2017 u. 2018 und berücksichtigt eine Anhebung der Gebühren für die Briefversendung.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, PBefG, GüKG, GGVSEB, EU Verordnungen, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrLPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO	
Beschreibung	
Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr sowie Großraum- und Schwerverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnissen, Bußgeldverfahren	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschul Ausbildung, Mittelstandfreundliche Sonderordnungsbehörde	
Zielgruppen	
Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, Inhaber von Fahrschulerlaubnissen und Fahrlehrer*innen	
Erläuterungen	
Vom Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ werden folgende Aufgabenbereiche erfasst: -- Gewerblicher Personenverkehr - insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr - mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 68 Unternehmen mit 139 Taxen und 201 Mietwagen (Stand 2018). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Zur Sicherstellung eines geordneten Taxen- und Mietwagenverkehrs wurde die Überwachung durch Intensivierung der Außendiensttätigkeit, auch außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten, ausgeweitet. Festgestellte Verstöße werden konsequent geahndet (Abmahnung, Widerruf, Verwarn- bzw. Bußgeld). -- Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen. Das Tätigwerden bezieht sich auf 273 Unternehmen des Güterkraftverkehr (Stand 2018). -- Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten DV-Verfahren VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS- Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich grundsätzlich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen. Die teils abgängige Straßeninfrastruktur führt zu erheblichen Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Straßenbaulastträger. Die damit verbundenen Streckensperrungen und Umleitungen führen mittlerweile zu einem Einnahme neutralen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich. Hinzu kommen zusätzliche Verfahrensschritte i.Z.m. der Regelung begleitungspflichtiger Transporte (vormals Polizeibegleitung, nunmehr	

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Begleitung durch Privatunternehmen) und mit der Abwicklung von Transporten mit sog. Lang-LKWs.

- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschülerlaubnisse (incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf 54 Fahrschulen (=Hauptstellen) zzgl. Zweigstellen.

Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden - ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume - von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist - wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat - ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Mit Inkrafttreten des geänderten Fahrlehrergesetzes zum 01.01.2018 sind weitere Aufgaben bei der Überwachung von Fahrschulen und deren Inhaber angefallen (z. B. die wiederkehrende Überprüfung der geistigen und körperlichen Eignung des Fahrlehrers, Überprüfung des pädagogischen Inhalts der Fahrschulausbildung).

Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

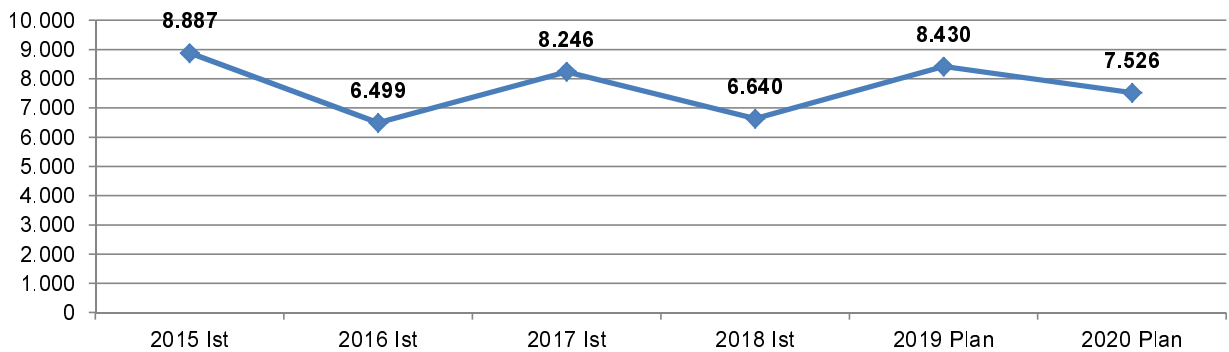
- Die Ersterteilung von roten Dauerkennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überföhrungsfahrten und die Durchführung von Widerrufungsverfahren i.Z.m. zugeteilten roten Dauerkennzeichen gehört ebenfalls zur Aufgabenpalette. Diese Aufgabe ist in 2016 mit dem Ziel der Entlastung des Kundenschalterbereiches vom SG 36.2 zum SG 36.1 / Gewerblicher Kraftverkehr verlagert worden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,25	3,63	3,63

Kennzahlen 36.01.02 - Gewerblicher Kraftverkehr

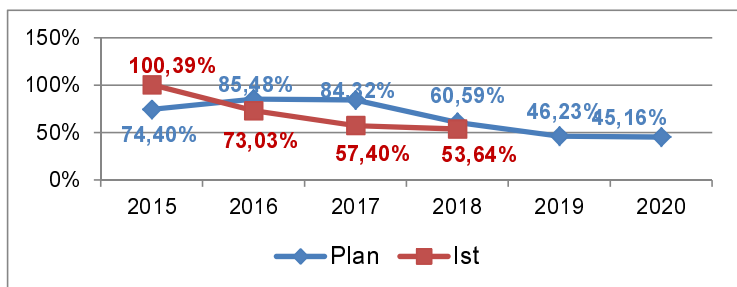
Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Erteilungen Personenbeförderungsgesetz (Taxen, Mietwagen etc.)	161	152	270	262	220	250
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Personenbeförderungsgesetz	5	6	12	1	10	15
Erteilungen Güterkraftverkehrsgesetz (einschl. Ausfertigungen/Abschriften)	1.131	303	464	224	430	250
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Güterkraftverkehrsgesetz	0	0	1	0	0	1
Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum- und Schwerlastverkehr	544	518	403	413	520	450
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	7.000	5.476	7.054	5.676	7.200	6.500
Fahrschulüberprüfung (eigene)	6	6	2	0	5	10
Fahrschulüberprüfungen (extern)	13	10	10	6	10	10
Fahrllehrerlaubnisse	18	16	19	39	25	30
Fahrschülerlaubnisse	9	12	11	19	10	10

Entwicklung der gesamten Geschäftsvorgänge



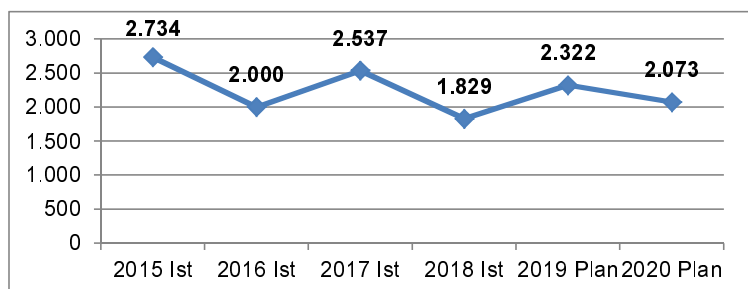
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.372	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.871	6.785	8.012	8.052	8.093	8.134
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	138.243	136.785	138.012	138.052	138.093	138.134
011	Personalaufwendungen	-191.766	-223.370	-237.763	-240.141	-242.542	-244.968
012	Versorgungsaufwendungen	-22.822	-28.631	-29.848	-30.146	-30.447	-30.751
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.743	-2.370	-2.320	-2.320	-2.320	-2.320
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.548	-1.790	-2.271	-2.344	-2.193	-1.781
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.442	-19.500	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-224.322	-275.661	-282.302	-285.051	-287.602	-289.920
018	Ordentliches Ergebnis	-86.079	-138.876	-144.290	-146.999	-149.509	-151.786
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.079	-138.876	-144.290	-146.999	-149.509	-151.786
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-86.079	-138.876	-144.290	-146.999	-149.509	-151.786
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.388	-20.190	-23.321	-23.517	-23.714	-23.914
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-119.467	-159.066	-167.611	-170.516	-173.223	-175.700

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)

- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschülerlaubnissen)

Außerdem werden hier Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr veranschlagt (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren der Produktgruppe „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“ zu).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Die Ende 2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die personenbeförderungs- und güterkraftverkehrsrechtlichen Vorschriften haben sich auf die Ertragslage ausgewirkt. Auf Grund unmittelbar anzuwendenden EU-Rechts werden Genehmigungen/Lizenzen nun für 10 Jahre (bisher 5 Jahre) erteilt. Die 2018 erfolgte Anpassung der Staffelung der Rahmengebühren (nach mehr als 10 Jahren um bis zu 10%ige Erhöhung) führt dazu, dass die zu erwartenden Erträge sich auf das Niveau des Vorjahres stabilisieren werden. Dementsprechend wurde im Rahmen der HH-Planung auch der Vorjahrsansatz (130.000 €) übernommen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung (Rechnungsergebnisse) aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	RE
2010	181.890
2011	179.808
2012	205.979
2013	192.411
2014	194.390
2015	217.486
2016	138.913
2017	137.032
2018	129.372

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 016 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.01.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.02 Zulassungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Silke Neubert
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten
Erläuterungen	
Die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst. Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen: 1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Bearbeitung von Roten Kennzeichen, Zuteilung von Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehende Ausnahmegenehmigungen), Abwicklung des Online-Zulassungsgeschäftes. 2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte 3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.) 4. Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen, Prüfung von Gutachten, Qualitätsprüfungen). Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005 mit Ausweitung seit 2014), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006), in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein vielschichtiges Dienstleistungsmassengeschäft, - das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Lauf- und Terminkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit häufigen Kundennachlaufzeiten), - das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert, - das allein schon aufgrund der stetig zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konflikträchtig ist, - das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erschwert, - das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen	

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfluktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist. Dieser "personelle Aderlass" ist nicht ohne einen erheblichen Verlust von Erfahrungswissen möglich.

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie neben Behörden und Verwaltungen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. -präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die "Laufkundschaft" verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Mit Blick auf den E-Government-Prozess kommt hier dem i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ eine besondere Schlüsselfunktion zu (vgl. auch Produktbeschreibung).

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht und auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.872.621	3.895.000	3.870.000	3.870.000	3.870.000	3.870.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.627	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	126.287	31.188	28.971	29.209	29.450	29.693
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	4.002.335	3.929.388	3.901.971	3.902.209	3.902.450	3.902.693
011	Personalaufwendungen	-1.880.663	-2.106.868	-2.245.861	-2.268.318	-2.291.001	-2.313.912
012	Versorgungsaufwendungen	-167.792	-177.653	-177.200	-178.972	-180.762	-182.570
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.064	-44.015	-43.060	-43.060	-43.060	-43.060
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.255	-34.960	-25.390	-23.684	-19.815	-18.570
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-347.339	-371.100	-362.900	-362.900	-362.900	-362.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.460.113	-2.734.596	-2.854.411	-2.876.934	-2.897.538	-2.921.012
018	Ordentliches Ergebnis	1.542.222	1.194.792	1.047.560	1.025.275	1.004.912	981.681
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.542.222	1.194.792	1.047.560	1.025.275	1.004.912	981.681
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	1.542.222	1.194.792	1.047.560	1.025.275	1.004.912	981.681
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-264.506	-272.428	-348.750	-351.542	-354.362	-357.210
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	1.277.716	922.364	698.810	673.733	650.550	624.471

36.02.01 Zulassung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, StVZO, StVG, FZV, EG-FGV, EmoG, eKFV	
Beschreibung	
Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Sonderkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen	
Zielgruppen	
Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt	
Erläuterungen	
Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit - Neuzulassungen von Fahrzeugen, - Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen, - Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken, - Außerbetriebsetzungen, - Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen, - Bearbeitung von roten Dauerkennzeichen, - Zuteilung von Oldtimerkennzeichen und sog. E-Kennzeichen, - Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten, - Ausnahme- und Einzelgenehmigungen und Erteilung von Betriebserlaubnissen, - Erstellung von Ersatzdokumenten, - Reservierung von Wunschkennzeichen, - Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen. Die Fallzahlen sind in der anliegenden Kennzahlenübersicht enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen, Förderung für spezielle Fahrzeugarten) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie, die Folgen der Finanzkrise 2008 oder der Skandal um die illegalen Abschaltvorrichtungen in Diesel-Fahrzeugen auf das Zulassungswesen auswirken können.	

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit einer jährlichen Besucherzahl von 71.664 Kunden (2018) der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung. Nicht selten werden daher Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenshalter erhält, wird als zufriedener Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer aus Sicht des Kunden "anspruchsgerecht" sind. Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten), neuen gesetzlichen Bestimmungen oder modifizierten Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten. Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr. Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen und Abläufe anzupassen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können (siehe Anlage zum Budgetvorbericht). Beispiele für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen sind die bereits in 2010 für einen bestimmten Kundenkreis (z.B. Kfz-Händler) eingeführte Abgabemöglichkeit für Fahrzeugdokumente zwecks Vorbereitung einer Kfz-Zulassung, der internetbasierte Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten (seit 2014 auch für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen); der internetbasierte Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern (seit Frühjahr 2015), die in 2013 erfolgte Einführung einer Online-Terminvereinbarung sowie die Erweiterung der Möglichkeit der Terminvereinbarung an den Dienstagnachmittagen (seit Juni 2018). Der Anteil der Terminkunden an der Laufkundschaft liegt aktuell (Stand: 1. Halbjahr 2019) bei 13,67 %.

Ein weiterer maßgeblicher Schwerpunkt im Bereich des Zulassungsgeschäftes ist das zum 01.01.2015 eingeführte Onlinezulassungsgeschäft (i-Kfz).

Mit Blick auf das i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, waren in den vergangenen und werden in den kommenden Jahren auch weiterhin Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein. Dabei ist auch zukünftig ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende „analoge“ System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardgeschäftsvorfallarten beziehen. Dabei haben neue Komponenten zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug gehalten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion). In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Voraussetzung hierfür ist die Herausgabe von mit Transaktionsnummern (TAN) versehene Dokumente und Siegel, welche vorab mittels Handscanner eingescannt und dem KBA mittels eingesetzten Zulassungsverfahren übermittelt werden müssen. Die Wirksamkeitsaufnahme der 2. Stufe (Online-Wiederzulassung auf denselben Halter) erfolgte am 01.10.2017. Seitdem ist es möglich, auch Wiederzulassungen von Fahrzeugen, die auf den gleichen Halter und das gleiche Kennzeichen in demselben Zuständigkeitsbezirk (Hauptwohnsitz innerhalb des Kreises Unna) erfolgen sollen, online vorzunehmen (Stand: August 2019). Mittels der Onlineabmeldung sind seit Einführung erst 87 Fahrzeuge im Kreis Unna abgemeldet worden. Eine Online-Wiederzulassung wurde bisher nicht beantragt. Diese Stufen dienen jedoch nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Wesentlichen der Erprobung der Schnittstellen und Systeme.

Ab dem 01.10.2019 ist im Rahmen der i-Kfz-Stufe 3 die Einführung einer „echten“ internetbasierten Zulassung (Aufnahme von Neuzulassungen, Umschreibungen, Adressänderungen, Erweiterung der Wiederzulassung) vorgesehen. Hierbei wird es erstmals möglich sein, Fahrzeuge online zuzulassen und in bestimmten Fällen unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle diese Fahrzeuge im Straßenverkehr in Betrieb zu nehmen („sofortiges Losfahren“).

Bei allen Stufen handelt es sich weiterhin um Antragsverfahren, welche ab der 3. Stufe jedoch in eine teilautomatisierte (tAB) und automatisierte Antragsbearbeitung (aAB) unterschieden werden. In beiden Fällen muss sich die Zulassungsstelle mit dem Fall befassen und dem Fahrzeughalter die Abmeldebestätigung bzw. den Zulassungsbescheid einschließlich der Stempelplaketten und der Fahrzeugpapiere übersenden. Zudem ist im Rahmen der automatisierten Bearbeitung die Übersendung einer Abmelde- bzw. Umschreibungsbestätigung an die ehemalige Halterin/den ehemaligen Halter vorgesehen.

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

In einer für das Jahr 2020 vorgesehenen abschließenden 4. Projektstufe ist die Aufnahme der sog. juristischen Personen (z.B. Fahrzeughändler, Zulassungsdienste, Autohäuser) in das Online-Projekt sowie die Einbindung der Vollmachterteilung vorgesehen.

Der Kunde wird daher künftig noch umfangreicher die Wahl haben, ob er seine Zulassungsangelegenheit online abwickelt oder weiterhin die Zulassungsstelle aufsucht. Definitiv bei der Zulassungsstelle verbleiben werden ausschließlich besondere Zulassungsverfahren (z.B. § 13 EG-FGV, Mehrstufengenehmigungsverfahren und die – stichprobenartige - Überwachung der Onlinezulassungen, Zuteilung von Sonderkennzeichen). Eine Onlineabwicklung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

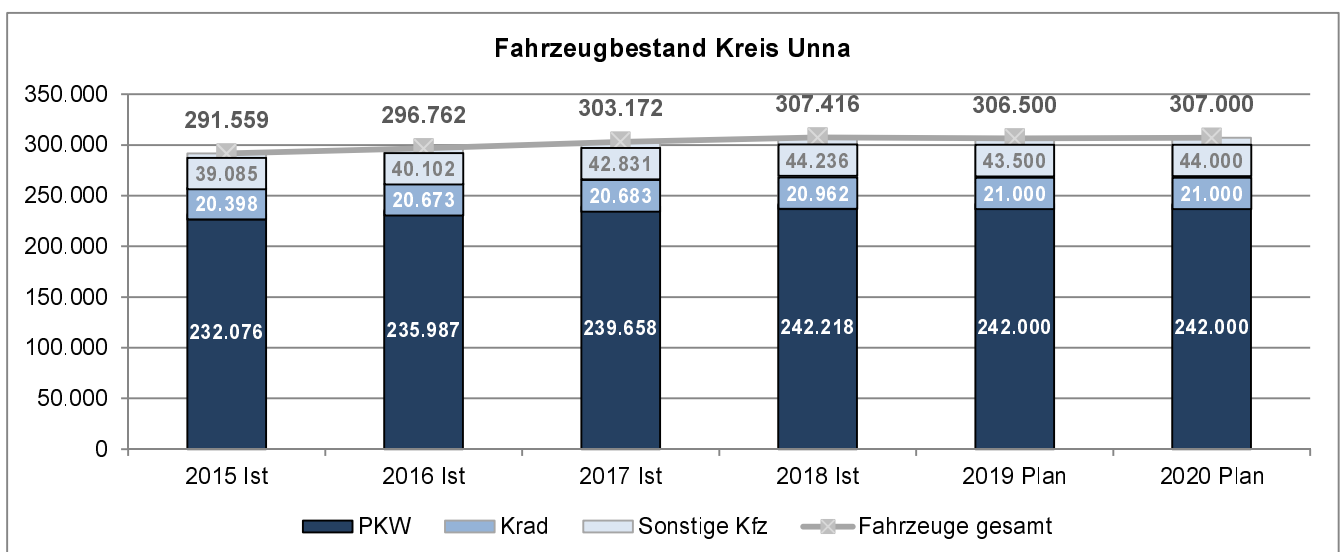
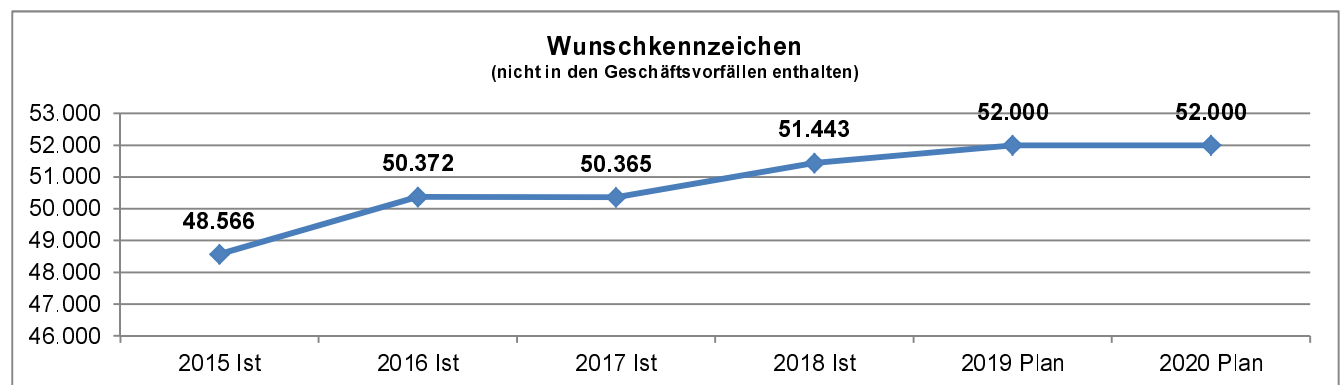
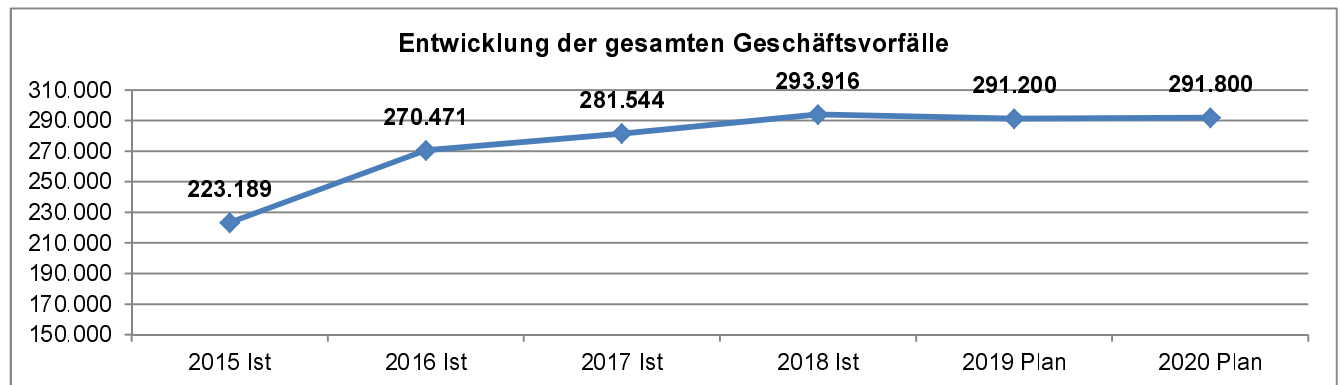
Dadurch wird sich das Geschäft der Zulassungsstelle in den nächsten Jahren auch weiterhin sukzessive elementar verändern. Analoges und digitales Zulassungsgeschäft werden parallel zu organisieren sein.

Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht und Budgetvorbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	27,99	28,94	29,75

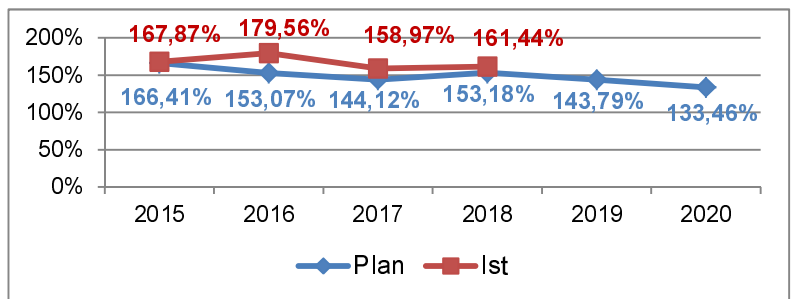
Kennzahlen 36.02.01 - Zulassung

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Wiederzulassungen	3.340	4.994	4.680	4.768	4.800	4.800
Neuzulassungen	16.441	17.788	18.358	18.149	19.000	18.500
Kurzzeitkennzeichen	3.340	2.733	2.624	2.664	2.700	2.700
Ausfuhrkennzeichen	1.646	1.708	1.829	850	900	900
Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge	1.791	1.792	1.686	1.930	1.800	1.900
Besitzumschreibungen	43.862	44.933	43.371	43.737	44.000	44.000
Abmeldungen	55.208	58.091	57.344	58.714	58.000	59.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	97.561	138.432	151.652	163.104	160.000	160.000



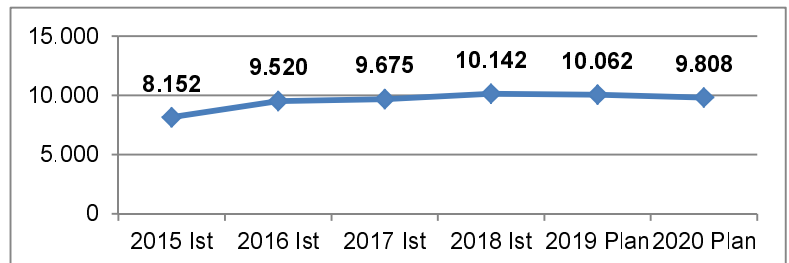
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.291.838	3.345.000	3.310.000	3.310.000	3.310.000	3.310.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.627	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.888	19.296	21.246	21.447	21.650	21.855
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.319.353	3.367.496	3.334.246	3.334.447	3.334.650	3.334.855
011	Personalaufwendungen	-1.435.701	-1.641.539	-1.759.891	-1.777.489	-1.795.263	-1.813.217
012	Versorgungsaufwendungen	-129.065	-140.651	-149.489	-150.984	-152.494	-154.019
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.059	-36.060	-35.900	-35.900	-35.900	-35.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-20.985	-31.630	-21.290	-19.261	-15.991	-15.032
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.222	-286.425	-267.100	-267.100	-267.100	-267.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.870.033	-2.136.305	-2.233.670	-2.250.734	-2.266.748	-2.285.268
018	Ordentliches Ergebnis	1.449.320	1.231.191	1.100.576	1.083.713	1.067.902	1.049.587
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.449.320	1.231.191	1.100.576	1.083.713	1.067.902	1.049.587
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	1.449.320	1.231.191	1.100.576	1.083.713	1.067.902	1.049.587
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-186.009	-205.668	-264.704	-267.033	-269.385	-271.761
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	1.263.310	1.025.523	835.872	816.680	798.517	777.826

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der **Nettogesamterträge** aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2010	3.390.000	3.274.452	- 3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+ 3,20 %
2012	3.425.000	3.568.756	+ 4,20 %
2013	3.516.500	3.597.228	+ 2,30 %
2014	3.597.500	3.684.958	+ 2,43 %
2015	3.637.500	3.830.334	+ 5,30 %
2016	3.702.800	3.928.713	+ 6,10 %
2017	3.764.200	3.880.559	+ 3,09 %
2018	3.898.700	3.794.960	- 2,66 %
2019	3.832.100		
2020	3.794.100		

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:

Nettoansatz = In den HH-Ansatz und die Rechnungsergebnisse sind nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (SK 4311.198 und 4311.030), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (SK 4583.010) und der Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen (SK 5473.198) einberechnet worden.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte „Zulassung“ und „Überwachung der Halterpflichten“ jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden „äußeren“ Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und staatliche Regulierungsmaßnahmen. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an das Zulassungsgeschäft, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ einhergegangen sind und noch einhergehen werden.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden „Wertberichtigungen zu Forderungen“ aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und –moral der Gebührenschnuldner und aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	RE Wertberichtigungen
2010	124.405
2011	85.076
2012	44.251
2013	92.461
2014	61.717
2015	96.708
2016	77.881
2017	82.183
2018	81.188

Für die Planung der Haushaltsansätze 2020 für Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Feinstaubplaketten erfolgte insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgrößen eine Orientierung an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre sowie an dem im Rahmen der 1. Budgetberichterstattung 2019 prognostizierten RE 2019. Darüber hinaus muss Folgendes berücksichtigt werden:

- a) Der Verkauf von Feinstaubplaketten ist umsatzsteuerpflichtig ist. Daraus leitet sich eine Nettoveranschlagung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten ab. (**Hinweis:** Die darüber hinaus zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer wurde erstmalig mit dem HH 2019 unter der TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt und führt zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisse).
- b) Die im HH-Jahr 2019 erfolgte Umstellung auf eine produktscharfe Zuordnung der Erträge aus MFT-Zahlungen (bargeldlose Zahlungen) wird auch im HH-Jahr 2020 zu einem Ertragsrückgang bei der Produktgruppe 36.02 zugunsten der Produktgruppe 36.01 führen, da die Ansatzplanung für das HH-Jahr 2019 nicht die komplette Einnahmenverlagerung berücksichtigte.

c) Die geplante Umsetzung der 4. Stufe des Online-Zulassungsverfahrens (i-Kfz) spätestens zur Mitte des Jahres 2020 und die damit verbundene Aufnahme von juristischen Personen kann sich positiv auf das Ertragsniveau auswirken und teilweise kompensatorische Wirkung entfalten (siehe auch Punkt b)).

Insgesamt ergibt sich aus den Verwaltungsgebühren (SK 4311.198) sowie Gebühren für Feinstaubplaketten (netto) (SK 4311.030) folgender HH-Ansatz:

Produkt	SK	HH-Ansatz 2020	(Vergleich: HH-Ansatz 2019)
36.02.01	4311.198	3.210.000	3.250.000
	4311.030	100.000	95.000
36.02.02	4311.198	560.000	550.000
Gesamt		3.870.000	3.895.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird im Produkt 36.02.01 geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Die vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem i-Kfz-Projekt vorgenommenen Anpassungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gingen mit erforderlichen Änderungen der Stempelplaketten sowie der Zulassungsbescheinigung Teil I und II in Form der Einbringung von speziellen Sicherheitscodes sowie mit der Einführung sog. Plakettenträger einher. Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus Artikeln für den Schalteredienst und den Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.

Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2020 beläuft sich insgesamt auf mindestens 231.500 € und liegt damit um 28.500 € unter dem Vorjahresniveau. Die Reduzierung des Ansatzes beruht auf dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der HH-Jahre 2016 bis 2018 und den durch die Umsetzung der 3.Stufe (2019) und 4.Stufe (2020) des i-Kfz-Verfahrens zu erwartenden Aufwendungen. Hierbei kann es sich nur um einen groben Schätzwert handeln, da abzuwarten bleibt, wie sich das i-Kfz-Projekt auswirken wird, zumal der zukünftige Nutzungsgrad der online-Dienste sich nicht konkret abschätzen lässt.

Seit dem HH-2019 müssen zudem HH-Mittel für Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Zahlungen im Rahmen des Umsatzsteuerjahresausgleiches (20.000€) veranschlagt werden, die mit dem Verkauf der Feinstaubplaketten (Betrieb gewerblicher Art) einhergehen.

Aufgrund der mit dem HH 2020 Anwendung findenden neuen Kontenstruktur fließen hingegen Aufwendungen für DV-Supportleistungen und aus Softwarepflegeverträgen (insgesamt ca. 34.000€) in die TEP13 und nicht mehr in die TEP16 ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Teilergebnisplan-Position 280 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ wird – abgesehen von den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung - in der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand. Der Ansatz des SK 5811.110 „Aufwendungen aus ILV Porto und Telekommunikation“ wurde bereits bei der Planung für das HH-Jahr 2019 entsprechend, der zur Mitte des Jahres umgesetzten Gebührenanpassung für den Briefversand, erhöht (von 49.000 € auf 51.000 €) und findet daher auch bei der Ansatzplanung für das HH-Jahr 2020 Berücksichtigung. Hinzu kommt die Erhöhung der Postgebühren für den Versand von elektronischen und normalen Postzustellungsurkunden, da diese mit einer Umsatzsteuer belegt werden, welche zum Teil kostenscharf mit den einzelnen Produktgruppen verrechnet werden. Des Weiteren ist die Neuausschreibung des Postdienstes für den Posttransport Unna-Lünen, welcher für das nächste HH-Jahr voll zum Tragen kommt, zu berücksichtigen. Aufgrund dessen wurde der Ansatz insgesamt erneut erhöht (von 51.000 € auf 66.000 €). Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 „Überwachung der Halterpflichten“. Der Aufwand für den Versand der elektronischen Postzustellung ist dem Produkt voll zuzurechnen. Der Aufwand insgesamt resultiert hier vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5811.110 „Aufwendungen aus ILV Porto und Telekommunikation“ wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2011	75.243 €
2012	42.189 €
2013	44.439 €
2014	60.172 €
2015	44.161 €
2016	44.779 €
2017	48.114 €
2018	59.760 €

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Zulassungsstelle	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG			
Beschreibung			
Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften			
Allgemeine Ziele			
Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit; Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen			
Zielgruppen			
Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz und Fahrzeuganhänger nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen			
Erläuterungen			
Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsigelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen. Der Skandal um die Manipulationen durch verschiedene Autohersteller zur Umgehung gesetzlich vorgegebener Abgasgrenzwerte wirkt sich auf das Produkt aus, da in den Fällen, in denen Fahrzeughalter nicht den Rückrufaktionen des Kraftfahrtbundesamtes Folge leisten, ein Einschreiten der Zulassungsbehörden erforderlich wird. Auch die seit 2015 vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der „Mitnahme des Kennzeichens“ bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbezirk entfaltet nachgelagert auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeughalter. Diese interpretieren die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme fälschlicherweise teilweise dahingehend, dass sie ihr Fahrzeug nicht umschreiben lassen müssen. Der Gesetzgeber ist im Gesetzgebungsverfahren von verschiedener Seite vor diesen negativen Folgen der Kennzeichenmitnahme „gewarnt“ worden. Diese Fehlinterpretation führt in nicht wenigen Fällen zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen der jeweils zuständigen Zulassungsbehörde. Mit Umsetzung der 2. und 3. Stufe des i-Kfz-Verfahrens (s. Produktbeschreibung 36.02.01 Zulassung) wird es den Halterinnen und Haltern überlassen, die ihnen zugeteilten Kennzeichen inklusive der erforderlichen Plaketten und Siegel selbst an ihren Fahrzeugen anzubringen. Die daraus entstehende verringerte Kontrolle der Richtigkeit (Gesetzeskonformität) der Kennzeichenschilder durch die Zulassungsstelle wird voraussichtlich dazu führen, dass ein nicht unerheblicher Anstieg an ordnungsbehördlichen Verfahren durch falsch geprägte, gesiegelte und angebrachte Kennzeichenschilder (i.d.R. festgestellt im Rahmen von Verkehrskontrollen) anfallen wird. Dieses wird sich zusätzlich auf das Produkt auswirken. Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Halterpflichten fallen parallel zu Buß- oder Verwarngeldern für den Pflichtverstoß zusätzlich bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System der "gefühlten Doppelbestrafung", aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit führen zu hohen Wertberichtigungen im Budget (uneinbringliche bzw. nicht vollstreckbare Gebührenforderungen), die damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen eingetreten.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr

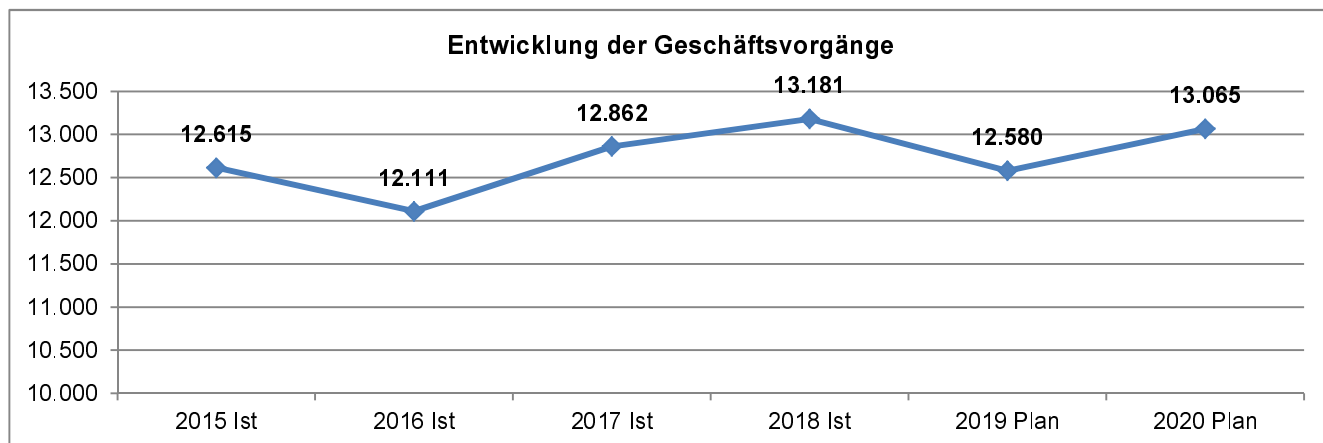
36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Planstellen	8,42	8,47	8,48

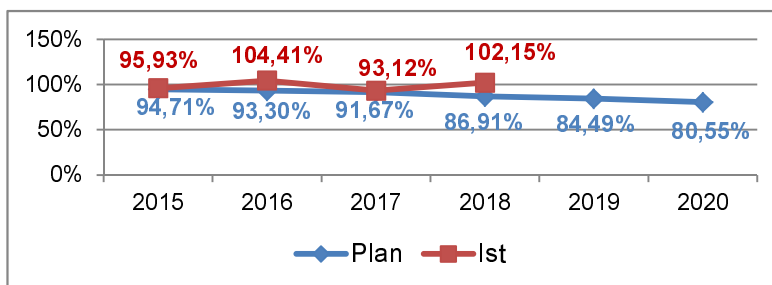
Kennzahlen 36.02.02 - Überwachung von Halterpflichten

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Fehlender Versicherungsschutz	7.328	7.398	7.343	7.468	7.500	7.500
Kfz-Steuerrückstände	28	61	74	72	50	75
Fahrzeugmängel	1.486	1.309	1.721	2.199	1.600	2.000
Verstoß gegen Meldepflichten	2.629	2.354	2.770	2.569	2.600	2.600
Fahrzeugverkauf	481	294	359	276	290	290
Externe Amtshilfeersuchen	663	695	595	597	540	600



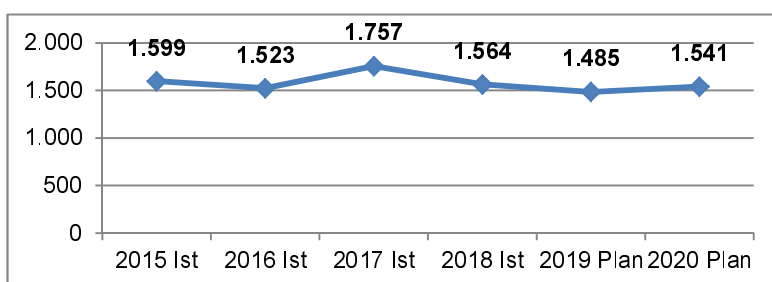
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580.783	550.000	560.000	560.000	560.000	560.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	101.399	11.892	7.725	7.762	7.800	7.838
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	682.982	561.892	567.725	567.762	567.800	567.838
011	Personalaufwendungen	-444.961	-465.329	-485.970	-490.829	-495.738	-500.695
012	Versorgungsaufwendungen	-38.727	-37.002	-27.711	-27.988	-28.268	-28.551
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.005	-7.955	-7.160	-7.160	-7.160	-7.160
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.270	-3.330	-4.100	-4.422	-3.823	-3.538
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.117	-84.675	-95.800	-95.800	-95.800	-95.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-590.080	-598.291	-620.741	-626.199	-630.789	-635.744
018	Ordentliches Ergebnis	92.902	-36.399	-53.016	-58.437	-62.989	-67.906
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	92.902	-36.399	-53.016	-58.437	-62.989	-67.906
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	92.902	-36.399	-53.016	-58.437	-62.989	-67.906
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.496	-66.760	-84.046	-84.509	-84.977	-85.449
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	14.406	-103.159	-137.062	-142.946	-147.966	-153.355

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-

Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu Wertberichtigungen zu Forderungen, die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und weiterhin beeinflussen werden (siehe auch Erläuterung zur TEP004/007 des Produktes 36.02.01.)

Diese Wertberichtigungen (Ansatz für 2020: 80.000 €), auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beibehaltung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.

Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen auch in diese Aufwandsposition (SK 5473.198) ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Christian Bornemann
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
36.03.03	Verkehrssicherung
Erläuterungen	
Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen. Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von - aus sog. Fremdanzeigen resultierenden allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr - Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie - Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen. Das Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung des FB Straßenverkehr nimmt die Aufgaben der zuständigen Verfolgungsbehörde wahr. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft. Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind insbesondere dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der erforderlichen Sicherheitsabstände einsetzt. Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr. Die Bearbeitung von Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr hat sich, wie auch der Anlage zur Produktgruppe entnommen werden kann, zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt. Dieses kann hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden und des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen. Eine konsequente Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Vor diesem Hintergrund erfolgt nach Überführung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht seit Herbst 2013 auch eine sog. europaweite Verfolgung von bestimmten die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsverstößen.	

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen). Sobald die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Eine konsequente Vollstreckung der von der Bußgeldstelle festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sanktionierung ermittelter Verkehrsverstöße. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet daher auch Personal des SG 10.2 (Zentrale Finanzbuchhaltung), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist. Der Umfang der vom SG 10.2 ergriffenen Vollstreckungsmaßnahmen hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe.

Das bislang vom SG 10.2 i.Z.m. den Vollstreckungsaufgaben durchgeführte Erzwingungshaftverfahren wird vermutlich Anfang 2020 in die Aufgabenpalette des FB 36 überführt werden.

Einzelne "Berührungspunkte" bestehen darüber hinaus mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören

- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden pflichtigen Aufgaben,
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03),
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einzelne/sporadische freiwillige Aufgaben/Aktionen (z.B. Aufklärungsarbeit, Sonderverkehrsschauen) mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle zur Zeit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die alternierende Telearbeit ermöglicht worden ist.

WIRKUNGSZIEL

Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

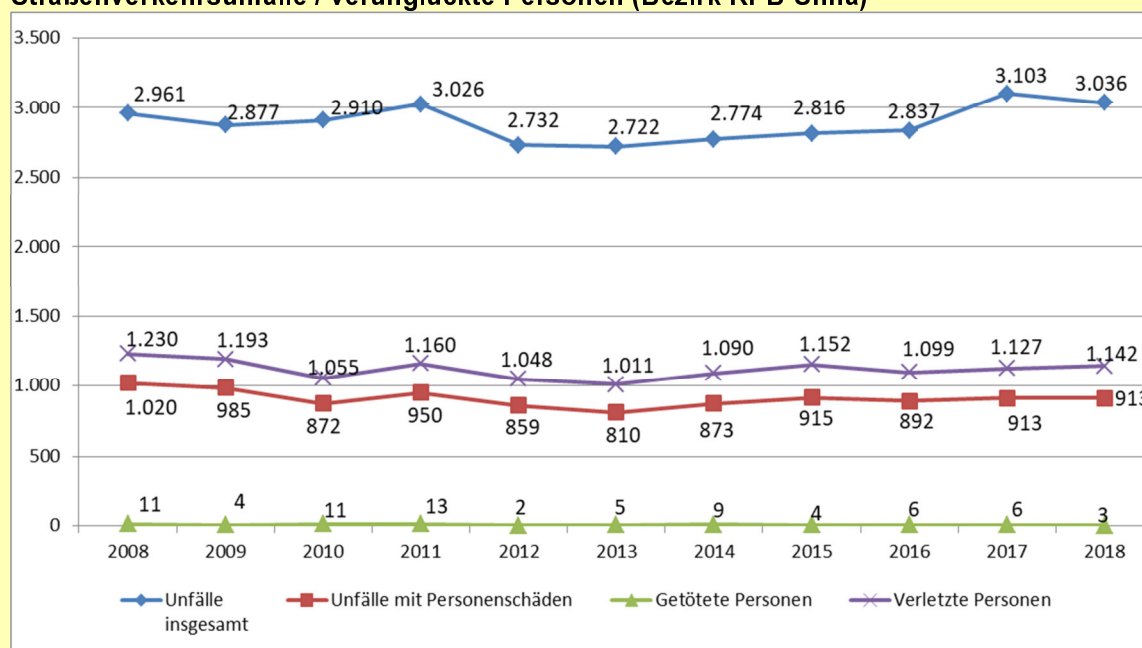
LEISTUNGSZIEL

Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.

Ausgangslage

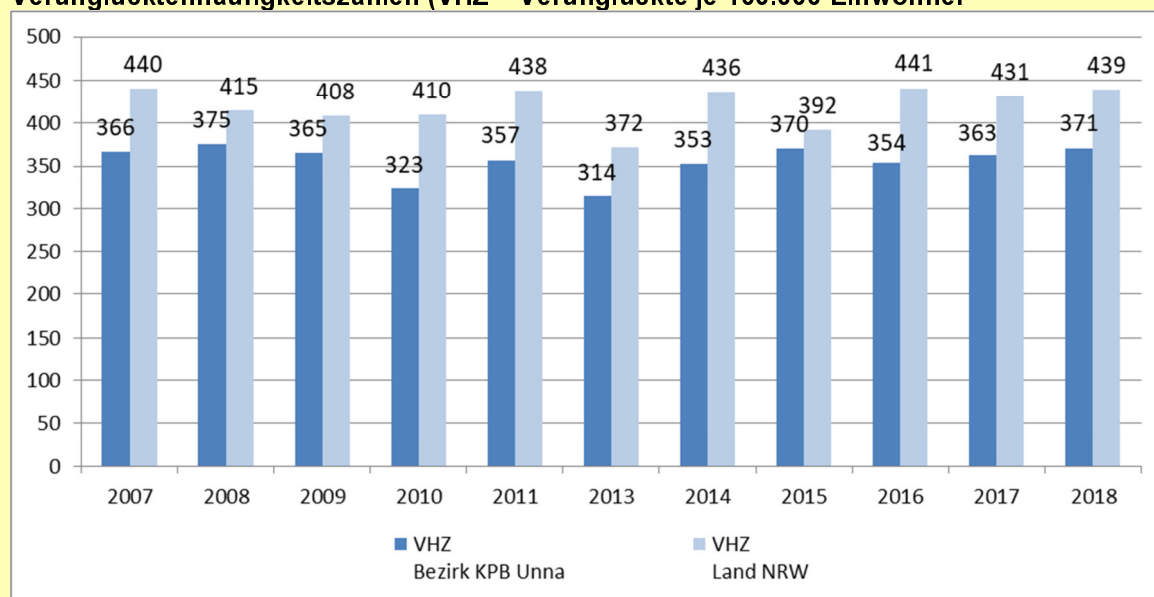
Nähert man sich dem Thema Verkehrssicherheit, treten unvermeidbar Unfallbilanzen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die nachfolgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Unfallentwicklung

Straßenverkehrsunfälle / verunglückte Personen (Bezirk KPB Unna)



Quelle: KPB Unna

Verunglücktenhäufigkeitszahlen (VHZ – Verunglückte je 100.000 Einwohner)



Quelle: KPB Unna

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeiten sind Gegenstand der von der Bevölkerung (subjektiv) empfundenen Gefahrenlagen. Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeiten sind aber auch in der objektiven Darstellung ein Faktor, der nach Wertung der mit Verkehrssicherheitsfragen befassten Behörden und Institutionen maßgeblich zur Unfallentwicklung beiträgt und besondere Auswirkungen auf Unfallfolgen/-schwere entfaltet. Hier gilt es anzusetzen.

Neben erzieherischen und aufklärenden Maßnahmen (Education) können Überwachungsmaßnahmen und damit einhergehende Sanktionierungen von Fehlverhalten (Enforcement) Verhaltensanpassungen und Regelbeachtung fördern.

Die Überwachung des (fließenden) Straßenverkehrs und damit der Geschwindigkeitsvorschriften obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreispolizeibehörden und der Autobahnpolizei (§§ 11 und 12 Polizeiorganisationsgesetz - POG NRW). Darüber hinaus ist den Kreisordnungsbehörden und den Großen kreisangehörigen Städten unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrstellen zugewiesen (§ 48 Abs.2 Satz 2 Ordnungsbehördengesetz – OBG NRW). Der Begriff „Gefahrstellen“¹ wird mit der Verwaltungsvorschrift zum OBG konkretisiert. Mit der zuletzt in 2013 erfolgten Änderung dieser Verwaltungsvorschrift ist der Begriff „Gefahrstellen“ und damit der mögliche Einsatzradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet worden.

Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, was nicht nur an der mit vorstehender Verwaltungsvorschrift erfolgten Ausweitung der Begriffsdefinition „Gefahrstellen“ abzulesen ist. Auch aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden erfordern einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, um „Flächendruck“ erzeugen zu können. Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen 2020.

Der Kreis Unna führt – ergänzend zu den verschiedenen Aktivitäten der Polizeibehörden – seit 1991 Geschwindigkeitsüberwachung durch.

Für die im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung stehenden außendienstlichen und innerdienstlichen Aufgaben, die dem Produkt 36.03.03 „Verkehrssicherung“ zugewiesen sind, steht ein Stellenkontingent von 7,0 VZÄ zur Verfügung.

Für ergänzende Wochenend-, Feiertageinsätze

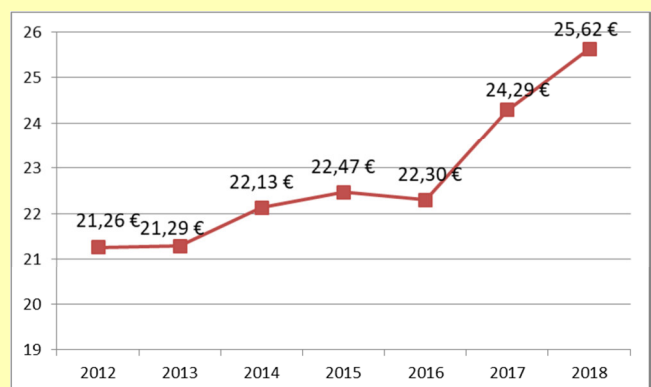


Abb.: Ertrag/Fall eigene Geschwindigkeitsüberwachung

¹ „Gefahrstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,

2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder

3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Das Vorliegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung reicht allein nicht aus, um von einer Gefahrstelle auszugehen. Geschwindigkeitsbeschränkte Zonen sind nur dann als Gefahrstellen anzusehen, wenn auch hier die oben genannten Gründe hinzukommen. Geschwindigkeitsbeschränkte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wird, weil die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung gerechtfertigt ist und den Vorgaben der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien - StV; VKBl 2007, Seite 767) in der jeweils gültigen Fassung genügt.

Geschwindigkeitsbeschränkte Strecken sind ferner dann als Gefahrstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Luftreinhalteplanung nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordnet wurde.“ (VV OBG 48.25)

und Überwachungseinsätze außerhalb der Rahmenarbeitszeit stehen bis zu zehn geschulte nebenamtlich tätige kreiseigene Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung. Der Personaleinsatz insbesondere für den mobilen Einsatz und für den Innendienst (u.a. Auswertearbeiten, Messstellendokumentation) erfolgt auf der Basis eines Einsatzplanes.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.277.961	1.035.000	1.565.000	1.565.000	1.565.000	1.565.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.174.787	7.022.407	8.218.477	8.218.745	8.219.016	8.219.290
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	8.452.747	8.057.407	9.783.477	9.783.745	9.784.016	9.784.290
011	Personalaufwendungen	-2.008.970	-2.180.336	-2.606.667	-2.632.734	-2.659.061	-2.685.652
012	Versorgungsaufwendungen	-196.649	-191.034	-199.929	-201.928	-203.947	-205.986
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.428	-152.240	-134.700	-134.700	-134.700	-134.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-51.600	-60.670	-55.545	-80.328	-76.318	-75.085
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-323.905	-396.400	-451.300	-461.300	-461.300	-461.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.699.551	-2.981.680	-3.449.141	-3.511.990	-3.536.326	-3.563.723
018	Ordentliches Ergebnis	5.753.196	5.075.727	6.334.336	6.271.755	6.247.690	6.220.567
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.753.196	5.075.727	6.334.336	6.271.755	6.247.690	6.220.567
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	5.753.196	5.075.727	6.334.336	6.271.755	6.247.690	6.220.567
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-437.000	-454.252	-547.533	-548.821	-550.122	-551.436
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	5.316.196	4.621.475	5.786.803	5.722.934	5.697.568	5.669.131

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.	
Beschreibung	
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden	
Allgemeine Ziele	
Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben	
Erläuterungen	
Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen - Geschwindigkeitsüberschreitungen, - Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, - verbotenen Überholens und - Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden. Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, zwei Punkte und drei Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Fahreignisregister mit einem Punkt. Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Messanlagen kreisweit die Geschwindigkeiten auf der Basis eines Landeserlasses und des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet. Das Fallzahlenaufkommen bei den sog. Fremdanzeigen ist in den zurückliegenden Jahren massiv von den Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei geprägt worden. Insgesamt hat sich der Aufgabenbereich zu einem „kommunalrelevanten (und damit auch personalintensiven) Massengeschäft“ entwickelt, wie auch den zu den Produkten 36.03.01 „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ und 36.03.03 „Verkehrssicherung“ (speziell Leistungsbereich „Eigene Geschwindigkeitsüberwachung“) angeführten Kennzahlen entnommen werden kann.	

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

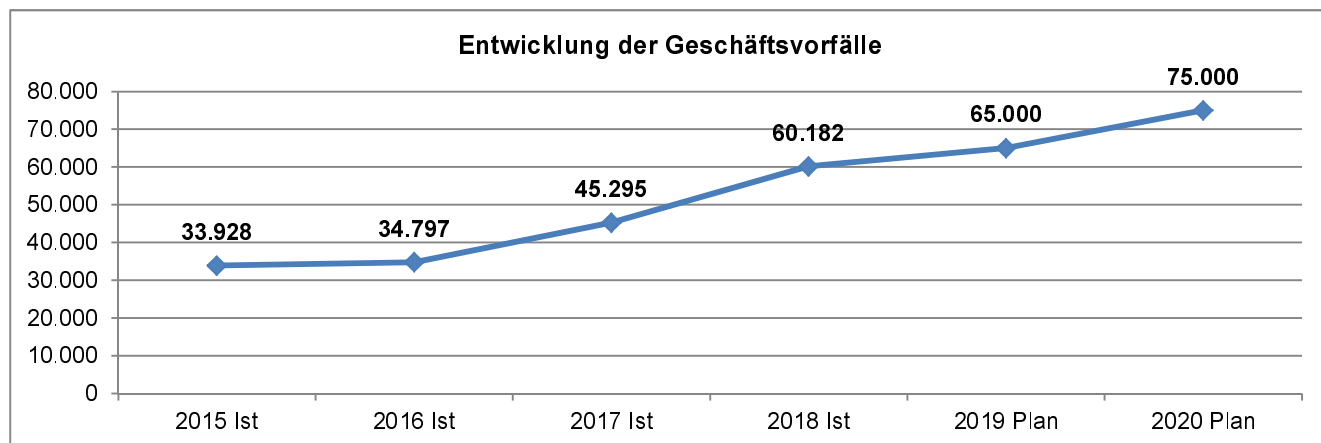
Kreis Unna

Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehrsmitteln oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Der "Faktor" Mensch ist bei über 90% aller Verkehrsunfälle die Unfallursache; der Mensch ist der größte Risikofaktor im Straßenverkehr. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung, Ahndung und Vollstreckung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,97	16,97	25,12

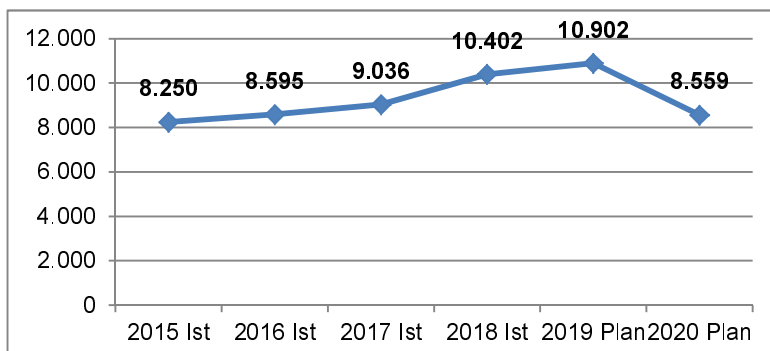
Kennzahlen 36.03.01 - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten gesamt	33.928	34.797	45.295	60.182	65.000	75.000
davon Einsprüche	1.338	1.871	1.797	2.902	2.500	3.000
davon Verwarnungen	7.599	9.125	12.082	10.486	17.000	12.000
davon Bußgeldbescheide	19.932	23.220	24.498	49.696	35.000	53.000
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	3.879	5.975	7.232	5.898	10.000	10.000
davon Fahrverbote	1.819	1.755	2.329	4.579	5.000	5.500



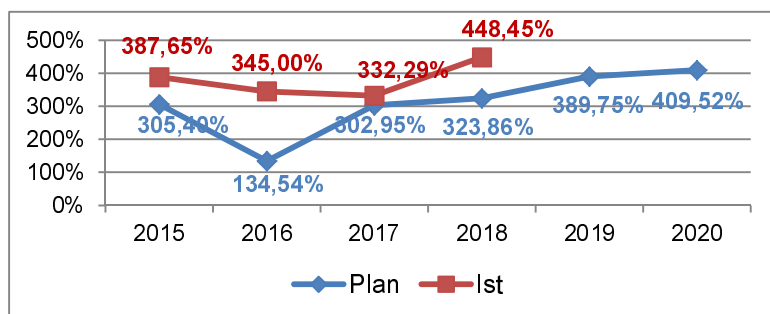
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.119.342	900.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.856.975	6.762.927	7.959.513	7.959.643	7.959.774	7.959.907
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	7.976.317	7.662.927	9.374.513	9.374.643	9.374.774	9.374.907
011	Personalaufwendungen	-1.109.333	-1.229.036	-1.456.415	-1.470.978	-1.485.687	-1.500.543
012	Versorgungsaufwendungen	-89.268	-82.644	-96.803	-97.771	-98.749	-99.736
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.997	-24.100	-26.650	-26.650	-26.650	-26.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.851	-8.580	-11.035	-12.553	-11.289	-9.951
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.616	-271.600	-287.320	-256.620	-256.620	-256.620
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.459.065	-1.615.960	-1.878.223	-1.864.572	-1.878.995	-1.893.500
018	Ordentliches Ergebnis	6.517.252	6.046.967	7.496.290	7.510.071	7.495.779	7.481.407
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.517.252	6.046.967	7.496.290	7.510.071	7.495.779	7.481.407
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	6.517.252	6.046.967	7.496.290	7.510.071	7.495.779	7.481.407
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-319.560	-350.164	-410.913	-411.620	-412.334	-413.055
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	6.197.692	5.696.803	7.085.377	7.098.451	7.083.445	7.068.352

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden.

Mit 8,19 Mio € ist im Jahr 2018 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie

Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklungen des Ertragsaufkommens sowie die Anteile der Erträge aus der eigenen GÜ am Gesamtertrag aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wieder:

HH-Jahr	Gesamtertrag 36.03 (Buß-, Verwarnungs- gelder, Verw. Gebühren, Wiederaufl. v. Forderungen)	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt 36.03.03.98 "Verkehrssicher- ung"	Gesamtertrag 36.03. abzgl. "Verkehrssiche- rung"	Ertrag Produkt 36.03.01.10 = aus eigener GÜ (Buß-, Verwarnungs- gelder, Verw.geb., Wiederaufl. v. Forderungen)	Anteil in % Erträge "eigene GÜ" an Gesamtertrag ohne Verkehrssicherung
2010	4.072.305,35	41.199,02	4.031.106,33	1.731.091,49	42,94
2011	4.693.271,98	41.378,96	4.651.893,02	2.301.689,59	49,48
2012	3.967.168,11	38.014,48	3.929.153,63	1.937.657,18	49,31
2013	3.499.541,71	39.564,14	3.459.977,57	1.764.999,33	51,01
2014	4.126.629,64	45.304,17	4.081.325,47	2.416.302,47	59,20
2015	5.234.820,47	48.973,35	5.185.847,12	2.800.543,52	54,00
2016	5.766.853,42	55.507,49	5.711.345,93	2.735.495,35	47,90
2017	5.695.183,10	63.799,11	5.631.383,99	2.617.087,74	46,47
2018	8.196.483,19	90.902,67	8.105.580,52	2.521.969,36	30,77

Auch wenn die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung mit einem Ertragsanteil von absolut ca. 2,52 Mio € in 2018 wiederum einen hohen Stand erreicht hat, bleibt festzustellen, dass die hohe Gesamtertragslage im Wesentlichen auf das Anzeigenaufkommen aus Fremdanzeigen zurückzuführen ist. Maßgeblicher Faktor hierfür ist die Überwachungstätigkeit der Autobahnpolizei. Diese hat aufgrund der Einführung eines neuen Messsystems (**Enforcement Trailer** – Anhänger mit Poliscan Speed Messsystem) seit Dezember 2017 erneut deutlich zugenommen. Mit diesem System werden vorwiegend in den Autobahnbaustellen auf der A1 und A2 Messungen durchgeführt. Bereits bis Ende Mai 2019 wurden 27.168 Fälle durch die Autobahnpolizei eingespielt (18.191 in zum gleichen Zeitpunkt 2018) und damit bereits ca. 71,82 % des Vorjahresniveaus erreicht. Hochgereicht auf das ganze Jahr könnten demnach rund 65.000 (5.434 pro Monat) Fälle erreicht werden. Wie bereits dem 1. Budgetbericht für das HH-Jahr 2019 entnommen werden kann, wird diese Entwicklung eine entsprechend hohe ertragssteigernde Wirkung auf das Rechnungsergebnis 2019 entfalten.

Der vorstehenden Übersicht kann im Vergleich der Jahre 2016 (ganzjährige Überwachung der Baustelle auf der A2) zu 2014 (noch nicht vorhandene Baustelle auf der A2) beispielhaft entnommen werden, wie sich eine langzeitige Überwachung einzelner besonderer BAB-Baustellen auf das Ertragsaufkommen auswirken kann (siehe Gesamtertrag 36.03). Ähnliche Erfahrungen sind in 2011 gesammelt worden. Bei der weiteren Planung ist zu berücksichtigen, dass die Brückenersatzbaumaßnahmen auf der A2 voraussichtlich bis Ende 2019 andauern werden und weitere / neue Baustellen im BAB-Bereich (z.B. Umbau des Autobahnkreuzes Dortmund / Unna (A44 / A1) bis 2024, Ausbau der B1 zur A40 bis 2023 und A44: Sechsstreifiger Ausbau vom Kreuz Dortmund-Unna bis Unna-Ost, Brückenbaumaßnahmen auf der A1 nördlich des Kamener Kreuzes) anstehen. Insofern kann angenommen werden, dass diese Baustellen weiterhin besondere Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei mit nachgelagerten Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in der Bußgeldstelle nach sich ziehen werden. Die genaue Überwachungstätigkeit hängt von der jeweiligen Verkehrssituation im Baustellenbereich ab und ist - auch vor dem Hintergrund des großen Einsatzgebietes der Autobahnpolizei Kamen - nicht verlässlich prognostizierbar. Dieses liegt nicht im steuerbaren Einflussbereich des Kreises und erschwert daher massiv die Ansatzplanung (und Personaleinsatzplanung).

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH-Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis – wie bereits vorstehend dargelegt - prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen, der Art und dem Ausmaß/der Schwere der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und zu steuern. So machte das zuvor dargelegte extrem hohe Fallzahlenaufkommen bei den Anzeigen der Autobahnpolizei kurzfristig in 2018 ein Gegensteuern über eine Änderung des Auslösewertes (womit keine Änderung des Einsatzumfanges einhergeht) bei der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung erforderlich. Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine qualifizierte Abarbeitung der Fälle über die Bußgeldstelle überhaupt noch sicherzustellen, da die personellen Ressourcen ausgeschöpft sind und erst nachgelagert sukzessive zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses wird sich nachgelagert spürbar auf das Fallzahlenaufkommen und damit auf das Ertragsaufkommen aus den Anzeigen aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung auswirken. Darüber hinaus sind auftretende Technikausfälle (aufgrund von Vandalismus, Unfallschäden, technischen Störungen/Defekten oder straßenbaulichen Gegebenheiten) ebenso wie Personalausfälle grundsätzlich nicht kurzfristig kompensierbar. U.a. aus diesem Grunde ist auch keine sichere Prognose zum Fallzahlenaufkommen und dem damit einhergehenden Ertragsvolumen aus der

kreiseigenen GÜ möglich. Zu berücksichtigen sind auch die Wertberichtigungen zu Forderungen und Sollberichtigungen, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder –fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf das Rechnungsergebnis entfalten können. Die nachfolgende Übersicht über den sog. Aufwanddeckungsgrad -ADG- (ordentlicher Ertrag wird zum ordentlichen Aufwand ins Verhältnis gesetzt) belegt die zuvor getroffenen Aussagen über das leider nicht vermeidbare „Auseinanderdriften“ von Ansatzplanungen und Rechnungsergebnissen:

HH-Jahr	ADG gem. Ansatzplanung	ADG gem. RE
2010	207,85	239,36
2011	218,20	226,45
2012	221,31	196,80
2013	208,19	171,09
2014	218,45	192,16
2015	203,72	252,80
2016	207,12	243,86
2017	205,53	224,61
2018	214,48	313,12
2019	270,46	

Auswirkung der Wirkungsorientierten Steuerung auf die Ertragsplanung

In die Planung der Ertragsansätze 2020 sind auch zusätzliche Erträge eingeflossen, die sich aus der im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Steuerung (Handlungsfeld Sicherheit; Strategischer Schwerpunkt „Erhöhung der Verkehrssicherheit“) verbundenen Handlungsoption „Parallelbetrieb von 4 mobilen Messeinheiten nach Anschaffung des neuen Messsystems“ ableiten. Für das HH-Jahr 2020 sind darauf bezogen 450.000€ an zusätzlichem Ertrag veranschlagt worden. Dabei ist darauf abgestellt worden, dass zum Planungszeitpunkt das zusätzliche Messsystem noch nicht im Einsatz ist und nach aktuellen Erkenntnissen aufgrund von Lieferengpässen des Fahrzeugherstellers voraussichtlich auch erst im Herbst 2019 in Betrieb genommen werden kann. Auf Erfahrungswerte konnte insofern im Rahmen der HH-Planung noch nicht zurückgegriffen werden. Da das zusätzlich benötigte Personal ebenfalls noch nicht vollständig zur Verfügung steht und sich erfahrungsgemäß Personalfuktuation nachhaltig auf die Planung der Einsätze in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung auswirkt, ist auch noch nicht absehbar, ob in 2020 ein Zweischichtbetrieb damit dauerhaft jahresbezogen sichergestellt werden kann. Weiter besteht das Risiko, dass eines der alten auf Radartechnik basierende Messsysteme im Laufe des Jahres 2020 ausfallen könnte und dann nicht mehr repariert werden könnte (wg. erfolgter Abkündigung des Herstellers).

Zusammenfassung

In der Zusammenfassung ergibt sich folgende Ansatzplanung (Verwaltungsgebühren, Verwarnungs- und Bußgelder), die aus den vorgenannten Gründen mit großen Risiken verbunden ist. Basis dieser Ansatzplanung ist das zum Zeitpunkt des 1. Budgetberichtes 2019 hochgerechnete Rechnungsergebnis 2019 zzgl. eines Mehrertrages aus der Handlungsoption WoS.

Leistungsbereich	HH-Ansatz 2019	HH-Ansatz 2020
Kreiseigene GÜ	2.500.000	2.500.000
GÜ Mehrertrag Parallelbetrieb im eingeschränkten	250.000	450.000
Zwei-Schicht-Betrieb = Handlungsoption WoS		
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	4.900.000	6.410.000
(sog. Fremdanzeigen)		
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	305.000	305.000
Verkehrssicherung (Baustellensicherung u.a.	70.000	85.000
verkehrsbehördliche Anordnungen)		
Gesamt	8.025.000	9.750.000

Damit liegt die Ansatzplanung 2020 um 1.725.000€ über dem Vorjahresansatz.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Wertberichtigungen zu Forderungen, die insbesondere aus uneinbringlichen bzw. nicht vollstreckbaren Verwarnungsgeld-, Bußgeld- und Gebührenforderungen resultieren. Bei der diesbezüglichen Ansatzplanung sind die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre zugrunde gelegt worden. Ein weiterer die Ansatzplanung maßgeblich beeinflussender Posten stellen die Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren dar. Bei den Geschäftsaufwendungen werden u.a. die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen (2018 rund 21.800 €) berücksichtigt. Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand vorsorglich mit 15.000 € bei den Geschäftsaufwendungen pauschaliert eingeplant worden, um auf etwaige Erneuerungs- oder Änderungserfordernisse zeitnah reagieren zu können. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein.

Der auch unter die TEP 016 fallende Ansatz für Anschaffungen von Gebrauchsgegenständen < 800 € ist im Wesentlichen für die Erneuerung und Ergänzung von Büromöbeln in der Bußgeldstelle geplant. Dabei wurde ein Teil bereits im Jahr 2019 realisiert, die restliche abschließende Beschaffung soll im Jahr 2020 erfolgen. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich daraus, dass die für eine Veranschlagung als Aufwand maßgebliche Wertegrenze von 410 € auf 800 € netto erhöht wurde und somit die höhenverstellbaren Schreibtische nicht mehr als Investition geplant werden (2019 waren dafür noch 14.000 € eingeplant). Zudem entstanden Im Jahr 2019 außerplanmäßig Kosten für die Einrichtung von zusätzlichen Büroarbeitsplätzen in der Bußgeldstelle, so dass die Erneuerung einiger Arbeitsplätze auf 2020 verschoben worden ist. Ab 2021 ist wieder mit einer Reduzierung des Ansatzes zu rechnen.

Auch beim Aufwand für Aus- und Fortbildung ist für 2020 ein erheblicher Mehraufwand eingeplant worden, der sich aus der erforderlichen Schulung sämtlicher in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der neu eingesetzten Messtechnik des Herstellers Vitronic sowie aus der Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der vorhandenen und neu eingesetzten Messtechnik ergibt. Auch diesbezüglich ist festzustellen, dass ab 2021 wieder mit einer Reduzierung des Ansatzes zu rechnen sein wird.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Ansatzplanung bei den die Teilergebnisplanposition 016 maßgeblich beeinflussenden Aufwandpositionen:

Aufwandposition (Sachkonto)	Ansatz 2020	Vorjahresansatz (2019)
Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen	33.700 (ab HH 2020 im TEP 13)	26.840
Aus- und Fortbildung	35.300	10.700
Reisekosten (Messdienst / Außendienst)	11.000	11.000
Anschaffung von Vermögensgegenständen <880 € netto	54.500	24.100
Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.000	47.000
Sonstige Versicherungen (Technikversicherungen)	55.000	55.000
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	227.500	235.000
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	5.000	4.000

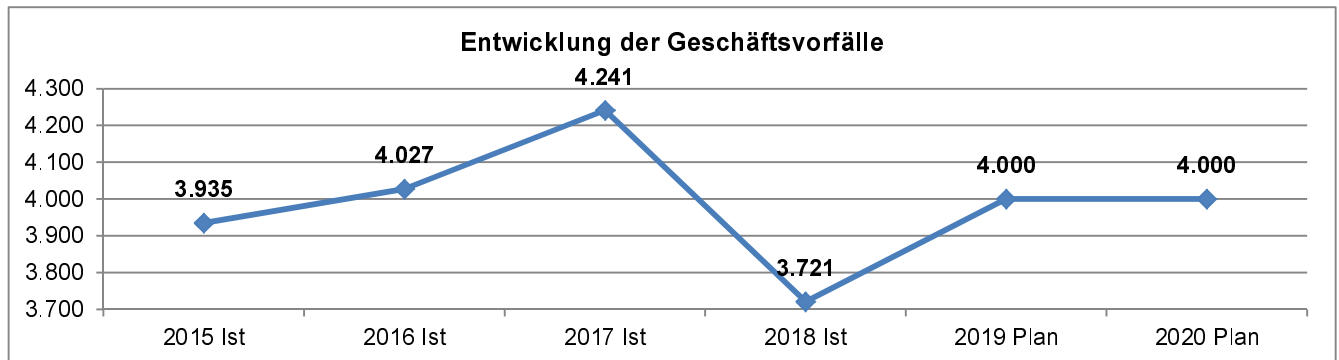
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem „Massengeschäft“ Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280. Der Fallzahlenentwicklung der zurückliegenden Jahre Rechnung tragend ist eine erneute Anpassung (Erhöhung) des Vorjahresansatzes erforderlich, nachdem im Vergleich eines 10-Jahres-Zeitraumes mit dem Rechnungsergebnis 2018 mit 329.779 € der bisherige Höchstwert erreicht worden ist. Vornehmlich der Anstieg der Anzahl der Fremdanzeigen und eine Portoerhöhung sind ursächlich für die Anhebung des HH-Ansatzes auf insgesamt 412.500 € (2019: 346.000 €).

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.			
Beschreibung			
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind			
Allgemeine Ziele			
Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen			
Zielgruppen			
Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben			
Erläuterungen			
Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr: Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht wurden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog. Sonderordnungswidrigkeiten: Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet. Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen - Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), - die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), - die Transport- und Verpackungsvorschriften für gefährliche Güter auf Straßen, wie z.B. mangelhafte Ladungssicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) zu nennen. Gewinn-/Vermögensabschöpfung: Auch sog. Verfallverfahren sind Bestandteil des Aufgabenkataloges des Produktes Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten. Es wird mit diesem aufwändigen Gewinn-/Vermögensabschöpfungsverfahren darauf hingewirkt, Verkehrsgefahren und Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren. Das Verfahren kommt insbesondere bei folgenden Verstößen in Betracht: - Überschreitungen der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten - Fehlende Genehmigungen / Erlaubnisse - Mangelnde Ladungssicherung - Sonn- und Feiertagsfahrverbote - Unzulässige Fahrzeugabmessungen.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,89	3,89	3,89

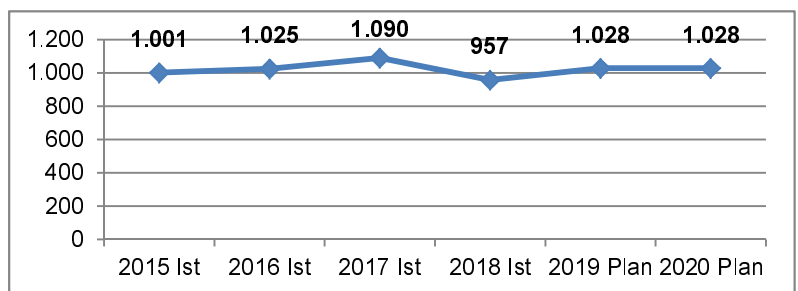
Kennzahlen 36.03.02 - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten gesamt	3.935	4.027	4.241	3.721	4.000	4.000
davon Einsprüche	235	307	339	232	300	300
davon Verwarnungen	1.881	1.963	2.098	1.749	2.100	2.100
davon Bußgeldbescheide	1.743	1.808	1.958	1.972	1.900	1.900
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	1.106	1.054	1.036	832	1.000	1.000
davon Fahrverbote	75	61	68	61	60	60



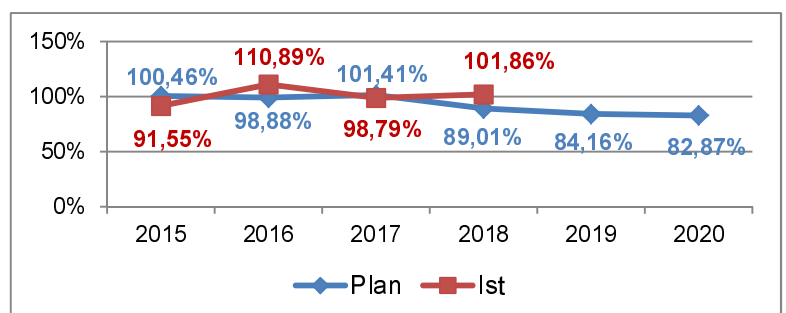
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.716	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	283.500	245.768	244.738	244.784	244.831	244.878
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	351.216	310.768	309.738	309.784	309.831	309.878
011	Personalaufwendungen	-223.496	-246.930	-235.034	-237.385	-239.760	-242.159
012	Versorgungsaufwendungen	-35.529	-42.496	-34.498	-34.843	-35.191	-35.543
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.122	-2.670	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-687	-670	-646	-638	-436	-436
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.978	-20.000	-22.250	-17.300	-17.300	-17.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-275.812	-312.766	-295.428	-293.166	-295.687	-298.438
018	Ordentliches Ergebnis	75.404	-1.998	14.310	16.618	14.144	11.440
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	75.404	-1.998	14.310	16.618	14.144	11.440
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	75.404	-1.998	14.310	16.618	14.144	11.440
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.007	-56.471	-78.357	-78.490	-78.625	-78.761
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	6.397	-58.469	-64.047	-61.872	-64.481	-67.321

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016
Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280
Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG	
Beschreibung	
Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrssüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)	
Erläuterungen	
Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden / Ordnungsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen) und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuführenden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben. Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte: 1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen, z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen (u.a. im Rahmen von Verkehrsschauen) oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden erforderlich. Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "fahrradfreundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen)	

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel und dem Handlungsprogramm Inklusion geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber verbindliche Regelungen geschaffen. Danach darf die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein). Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein; eine subjektiv empfundene Gefahrenlage reicht nicht aus). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren oder Umweltbeeinträchtigungen sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaustraßenverkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme. Auch grundlegenden verkehrsplanerischen Defiziten kann nur bedingt mit straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen als "Lückenfüller" entgegengewirkt werden. Es ist auch der Öffentlichkeit nicht selten schwer zu vermitteln, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen kein "Allheilmittel" sind, sondern in vielen Fällen allenfalls unterstützende oder ergänzende Wirkungen in Bezug auf die örtlichen Verkehrssituationen entfalten.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt. Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 durch den FB 36 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aufgabenbereich Baustellensicherung verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen. Waren in 2010 noch 489 Verfahren (Genehmigungen, Verlängerungen, Nachträge und Mängelanzeigen) zu bearbeiten, belief sich die Fallzahl in 2018 auf 1.060. Dieses ist insbes. auf die zunehmenden Sanierungsarbeiten im Straßenraum zurück zu führen. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei Sportveranstaltungen mit Renncharakter sowie bei radtouristischen Fahrten in Genehmigungsverfahren eingebunden (z.B. bei der in 2013 ins Leben gerufenen und alle zwei Jahre stattfindenden "Radkult(o)ur-veranstaltung" oder bei der in 2018 durchgeführten Deutschen Meisterschaft Straßenradsport in der Klasse U23).

Die gemachten Erfahrungen belegen, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit sich.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus wird die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in die Beratungen eingebunden. Seit 2017 wird auch ein Vertreter des ADFC zu den Beratungen der Unfallkommission hinzugezogen, da mittlerweile viele Unfallhäufungsstellen durch das Entstehen von Unfällen unter Radfahrerbeteiligung auftreten.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

Aufgrund einer in 2017 geänderten Erlasslage trifft sich die Unfallkommission viermal jährlich zu einer Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen zu beraten und sog. Vorher-/Nachher-Untersuchungen und damit Wirksamkeitsüberprüfungen anzustellen. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Treffen (z.B. Ortstermine) unterjährig anberaumt.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

6. Straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmen

Der FB 36 wird im Rahmen von Fachverfahren (z.B. Bauleitplanverfahren, Verkehrsentwicklungsplanungen), die das Gebiet der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betreffen, sowie nicht selten in grundsätzlichen Fragestellungen um "straßenverkehrsrechtlichen Rat" ersucht, soweit es um Angelegenheiten der Verkehrssicherung und -lenkung geht. Insofern gehören auch entsprechende Stellungnahmen zum Tagesgeschäft des Produktes Verkehrssicherung.

7. Aktionen/Projekte

Allgemeine Verkehrsschauen, Sonderverkehrsschauen, Schulwegsicherungsplanung Grundschule und ähnliche Aktionen, wie z.B. die Überprüfung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) und Fußgänger-Lichtsignalanlagen, gehören ebenso wie die vereinzelte Einbindung des Produktes Verkehrssicherung in Aktionen externer Akteure zum Aufgabenkatalog.

8. Überwachungsaktivitäten

Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Überwachung dient dem Schutz aller. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, die Regeln einzuhalten, sind die Voraussetzung für eine sichere Verkehrsteilnahme.

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbüroengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit drei (ab Herbst 2019 im Rahmen von WoS mit vier) mobilen Einheiten Geschwindigkeitsmessungen durch. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit (Vermeidung von Verkehrsunfällen), tragen zu einer Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus bei und erhöhen das subjektive Verkehrssicherheitsempfinden. U.a. das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Landes NRW hebt die Bedeutung auch der kommunalen Überwachungsaktivitäten hervor. Nicht nur die polizeiliche, sondern auch die kommunale Verkehrsüberwachung hat eine unterstützende Wirkung für die Kraftfahrer; sie hilft dem Kraftfahrer und den übrigen Verkehrsteilnehmern, sicher unterwegs zu sein. Der Kraftfahrer wird "daran erinnert", defensiv zu fahren. Es gibt kein Recht auf "zu schnell fahren". Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, da aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung erfordern, um weiterhin "Flächendruck" erzeugen zu können. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrstellen, die in einer Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbüroengesetz näher erläutert sind. Zu diesen Gefahrenstellen gehören seit einer im Juni 2013 vom Innenministerium NRW vorgenommenen Änderung der Verwaltungsvorschrift auch Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden.

Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in der "Fachwelt" unstrittig ist und auch zunehmend aus der Öffentlichkeit Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den sog. Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung/Ausweitung der Nettomesszeiten in der mobilen GÜ.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
- h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
- i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).
- j) Inbetriebnahme einer neuen Messsäule mit Lasertechnik des Typs Vitronic Poliscan Speed (Juli 2019).
- k) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Vitronic Poliscan

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

(voraussichtlich ab Herbst 2019).

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden bei Erfordernis neue Standorte für "Starenkästen" festgelegt als auch vereinzelte Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen. Geplant ist, bis Ende 2020 alle Standorte der stationären Überwachung auf Lasermesstechnik umzurüsten.

Standorte der "Starenkästen":

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm

Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna

Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen

Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte (wg. umfassender Straßenbaumaßnahme abgebaut)

Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte

Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte (neue Messtechnik seit Juli 2019)

Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und -Waltrop (wg. Straßenzustand und anstehender Straßenbaumaßnahme deaktiviert)

Selm, Werner Str., FR Werne (wg. anstehender Straßenbaumaßnahme abgebaut)

Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna

Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna

Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl

Unna, Beethovenring (B 233) 2 Starenkästen

Werne, Nordlippestr., FR Hamm (Wegfall der Unfallhäufungsstelle durch Lichtzeichenanlage - deaktiviert)

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an derzeit (Juni 2019) 441 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 46

Bönen - 34

Fröndenberg - 50

Holzwickede - 45

Kamen - 68

Schwerte - 51

Selm - 33

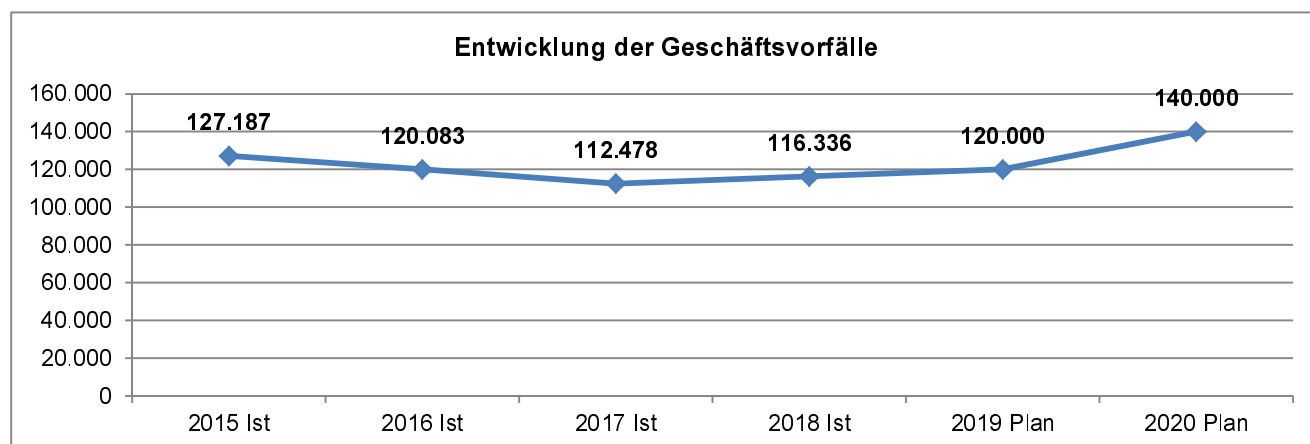
Unna - 83

Werne - 31

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,50	11,50	14,85

Kennzahlen 36.03.03 - Verkehrssicherung

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Eigene Geschwindigkeitsüberwachung gesamt	127.187	120.083	112.478	116.336	120.000	140.000
davon Einsprüche	341	505	464	481	500	550
davon Verwarnungen	104.032	109.060	100.428	106.424	105.000	122.000
davon Bußgeldbescheide	9.393	10.323	8.107	9.912	10.800	14.500
Einstellungen	4.039	5.644	5.492	2.320	6.000	6.000
davon Fahrverbote	324	389	411	509	500	550



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.	forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.	gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
gewährleistet einen aktiven Tierschutz.		

Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
--

Budget Straßenverkehr

(Schlüssel) Produkt:

36.03.03 Verkehrssicherung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Durchführung eigener Geschwindigkeitsüberwachung**

M2 **Parallelbetrieb von 4 mobilen Messeinheiten nach Anschaffung des neuen Messsystems**

M3 **Optimierung des Einsatzes der vorhandenen mobilen Messsysteme**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Bußgeldquote eigene GÜ¹	8,52%	9,00%	10,36%	9,66%	8,67%	8,00%
K2 Verstoßquote eigene GÜ²	1,16%	1,38%	1,57%	1,61%	1,65%	1,65%

Erläuterungen

¹ Anteil der Verstöße, bei der die Geschwindigkeit um 21 km/h und mehr überschritten wurde

² Anteil der Verstöße an der Gesamtzahl gemessener Fahrzeuge

		2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K3	Fallzahlen mobile Messung (Verstöße) ¹	55.479	70.000	90.000	90.000	90.000	90.000
K4	Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	60.857	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Erläuterungen ¹ Die Entwicklung der Fallzahlen ist davon abhängig, ob der Parallelbetrieb von 4 mobilen Messsystemen und die damit verbundene Stelleneinrichtung politisch beschlossen wird.							

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.903	70.000	85.000	85.000	85.000	85.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.312	13.712	14.226	14.318	14.411	14.505
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	125.214	83.712	99.226	99.318	99.411	99.505
011	Personalaufwendungen	-676.140	-704.370	-915.218	-924.371	-933.614	-942.950
012	Versorgungsaufwendungen	-71.852	-65.894	-68.628	-69.314	-70.007	-70.707
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.308	-125.470	-105.050	-105.050	-105.050	-105.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-44.063	-51.420	-43.865	-67.137	-64.593	-64.698
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.311	-104.800	-141.730	-187.380	-187.380	-187.380
017	Ordentliche Aufwendungen	-964.674	-1.052.954	-1.275.491	-1.354.252	-1.361.644	-1.371.785
018	Ordentliches Ergebnis	-839.460	-969.242	-1.176.265	-1.254.934	-1.262.233	-1.272.280
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-839.460	-969.242	-1.176.265	-1.254.934	-1.262.233	-1.272.280
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-839.460	-969.242	-1.176.265	-1.254.934	-1.262.233	-1.272.280
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-48.432	-47.617	-58.263	-58.711	-59.163	-59.620
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-887.892	-1.016.859	-1.234.528	-1.313.645	-1.321.396	-1.331.900

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Insbesondere die zunehmenden straßenbaulichen Sanierungsaktivitäten und die damit einhergehenden straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum führten in den zurückliegenden Jahren zu einer Steigerung des Ertragsniveaus. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich „Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum“ wieder:

Jahr	Genehmigungen	Verlängerungen	Nachträge	Mängelanzeigen	Gesamt
2005	198	35	17		250
2006	214	29	3		246
2007	303	57	4		364
2008	230	27	11		268
2009	348	37	10		395
2010	369	105	15		489
2011	364	128	36		528
2012	395	138	30		563
2013	375	144	15		534
2014	508	152	26	5	691
2015	471	108	27	12	618
2016	460	192	29	21	702
2017	544	188	36	34	802
2018	693	280	53	34	1060

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erträge aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Kreises als Straßenverkehrsbehörde dar:

**HH-Jahr Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt
36.03.03.98 "Verkehrssicherung"**

2010	41.199,02
2011	41.378,96
2012	38.014,48
2013	39.564,14
2014	45.304,17
2015	48.973,35
2016	55.507,49
2017	63.799,11
2018	90.902,67

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Das Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ ist maßgebliche Einflussgröße der Teilergebnisplanposition (TEP) 013. Der Reparatur-, Unterhaltungs-, Pflege- und Eichaufwand für die in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltene Messtechnik und stationären Messstandorte fließt in diese Position ein. In 2016 und 2017 mussten über diese Position zahlreiche auch nicht vorhersehbare Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen, die durch Vandalismus, Unfallschäden, technische Defekte/Störungen, eichtechnische Vorgaben oder straßenbauliche Gegebenheiten notwendig wurden, aufgefangen werden. Daher reichten in beiden Jahren die unter vorstehendem Sachkonto veranschlagten HH-Ansätze bei weitem nicht aus, den angefallenen Gesamtaufwand zu decken. Daher ist der Ansatz für das Jahr 2019 um 30.000 € erhöht worden. Nach Feststellung des Rechnungsergebnisses 2018 und der Entwicklung in 2019 wird der Ansatz wieder um 20.000€ gesenkt, so dass dieser sich nunmehr auf 80.000 € beläuft.

Zudem kommt es aufgrund der Änderungen des Kontenplans zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 13 und 16, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert.

Neu im Teilergebnisplan 13 (vorher TEP 16)
- Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen (33.700 €)

Neu im Teilergebnisplan 16 (vorher TEP 13)
- Kfz Steuern (1.000 €)
- Beiträge für Kfz Versicherungen (3.400 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 | Straßenverkehr besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2020</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	3.000 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	3.000 €	36.02	016

Fachbereich 36 Straßenverkehr

